Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1895.

Akademie der Wissenschaften
Bibliothek

München
Verlag der K. Akademie
1896.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

11
1X 17130-1895,4

Ueber Prokophandschriften.

Von **J. Haury.**

(Vorgelegt am 9. Februar.)

Als David Höschel zum ersten Mal die Historien und die „Bauwerke“ des Prokop herausgeben wollte, bekam er, wie er uns selbst in der Vorrede sagt, eine Handschrift aus der herzoglichen Bibliothek in München, ausserdem erhielt er zwei Abschriften des cod. Paris. 1699 und eine von Carolus Labbaeus in Paris besorgte Abschrift der Bauwerke, dann korrigierte er die Münchener Handschrift [1]) nach den Pariser Abschriften aus und schickte sie so in die Druckerei. Die späteren Herausgeber haben nicht viel mehr gethan, als dass sie die Ausgabe Höschels wieder abdrucken liessen. Wir besitzen deshalb keine Ausgabe, welche den Anforderungen unserer Zeit entspräche. Dies ist jedoch nicht der einzige

[1]) Jene Handschrift, die Höschel aus München erhalten hat, ist zweifellos identisch mit derjenigen, welche jetzt als cod. 513 (früher Augustanus) in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrt wird. In diese sind nämlich Varianten von der Hand Höschels eingetragen. Sie war weiter nichts als eine Abschrift der Münchener Handschriften No. 87 und No. 48. Auch das, was Carolus Labbaeus für Höschel abgeschrieben hat, ist jetzt in den cod. Monac. 513 hineingebunden. Uebrigens scheint es sehr lange gedauert zu haben, bis die erste Ausgabe im Druck erschienen ist. Friedrich Sylburg schrieb nämlich am 18. April 1588 (vgl. Nolhac Pierre de, La bibliothèque de Fulvio Orsini, Paris 1887, p. 442) an Fulvio Orsini: Ubi cum petitionem meam frustrari sentirem, in Gallia, quod vix sperabam, spes impetrandi affulsit; ex eadem regione mittetur ad nos etiam Procopius .... Sed Agathias et Procopius paulo serius prodibunt. Darnach scheint schon im Jahre 1588 eine Prokopausgabe in Vorbereitung gewesen zu sein, sie erschien aber erst im Jahre 1607.

1089352 BV 0074 578 5

Grund, warum eine neue Ausgabe zu den dringendsten Bedürfnissen der byzantinischen Literatur zählt. Der zweite Grund ist der, dass die letzte von Dindorf besorgte Ausgabe so gesucht ist, dass man sie nur noch antiquarisch und zu ausserordentlich hohem Preise sich verschaffen kann. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüssen, dass Teubner sich bereit erklärt hat, in seine „Bibliotheca“ auch Prokop aufzunehmen. Da ich schon früher mit diesem Historiker mich beschäftigt hatte, so wurde mir die Besorgung der neuen Ausgabe übertragen. Ich habe mich in Folge dessen sofort daran gemacht, die Handschriften des Prokop zu vergleichen und zu diesem Behufe die Bibliotheken Italiens und Frankreichs zu durchsuchen. Die Arbeit war keine geringe, da man viele Handschriften überhaupt noch nicht benützt und auch von den benützten noch nicht festgestellt hatte, in welchem Verhältnis sie zu einander stehen. Nachdem ich nun mit der Vergleichung der Handschriften so ziemlich zu Ende gekommen bin, will ich im folgenden, soweit es mir zweckmässig erscheint, über die Ueberlieferung des Prokop berichten.

Es gibt keine einzige Handschrift, in der sämtliche Werke Prokops sich vereinigt fänden. Zwei Handschriften enthalten wenigstens die 8 Bücher der Historien, die anderen nur einen Teil derselben. Die Geheimgeschichte und die Bauwerke haben ihre eigene Ueberlieferung. Ich will deshalb zunächst nur die Historien besprechen.

I. Ueberlieferung der Historien.

Sämtliche Handschriften der Historien gehen auf eine einzige, nicht mehr vorhandene zurück, die selbst schon manche Fehler enthielt und die wir mit *x* bezeichnen wollen. Von diesem Codex *x* stammen dann zwei Handschriften ab, *y* und *z*, die ebenfalls nicht mehr vorhanden sind. Zwischen *y* und *x* und *z* und *x* lagen aber noch andere verlorene Handschriften. Von *y* stammen in erster Linie der cod.

Paris. 1702 und der cod. Laurent. 69,8, die wohl ursprünglich zusammengehörten, dann der cod. Ambros. A 182 sup., der cod. Ottobon. 82, die ebenfalls einmal ein Ganzes bildeten, und der cod. Paris. 1703 zur Hälfte. Vom cod. Paris. 1702 und cod. Paris. 1703 ist dann der cod. Paris. 1699, von dem cod. Paris. 1702, der cod. Monac. 48 und der cod. Mazarin. 4462, von dem cod. Laurent. 69,8 der cod. Monac. 87 abgeschrieben. Von *z* stammt der cod. Vat. 1690, vom cod. Vat. 1690 der cod. Vat. 152 zur Häfte, von welchem wiederum der cod. Vat. 1301 abgeschrieben ist; aus dem cod. Vat. 1301 ist dann die zweite Hälfte des cod. Paris. 1703 ergänzt. Ferner stammt von *z* die erste Hälfte des cod. Vat. 152, der cod. Marcianus 498 in Venedig und ein verlorener Codex *r*, auf welchen der cod. Vat. 1001 und der cod. Ambros. G 14 sup. zurückgehen. Das Verhältnis der Handschriften zu einander wird durch folgende Stammtafel veranschaulicht:

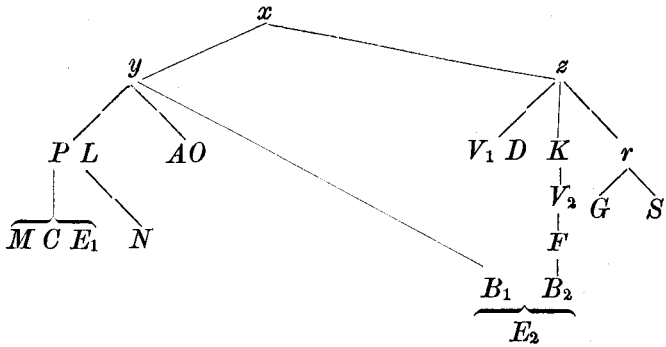

x, y, z und *r* sind Handschriften, die jetzt verloren sind.
P = cod. Paris. 1702.
L = cod. Laurent. 69,8.
M = cod. Monac. 48.
C = cod. Mazarin. 4462.
E_1 = cod. Paris. 1699 (2. Hälfte: Perser- und Vandalenkrieg).
N = cod. Monac. 87.
A = cod. Ambros. A 182 sup.
O = cod. Ottobon. 82.
B_1 = cod. Paris. 1703 (1. Hälfte).
B_2 = cod. Paris. 1703 (2. Hälfte).
D = cod. Marcian. 498.
K = cod. Vat. 1690.
V_1 = cod. Vat. 152 (Perser- und Vandalenkrieg).
V_2 = cod. Vat. 152 (Gotenkrieg).
F = cod. Vat. 1301.
E_2 = cod. Paris. 1699 (1. Hälfte: Gotenkrieg).
G = cod. Vat. 1001.
S = cod. Ambros. G 14 sup.

Ich habe die Handschriftenklasse *y* vorangestellt, weil sie die wichtigere ist und weil ich glaube, dass der Codex *y* früher als der Codex *z* von dem Codex *x* abgeschrieben wurde. Letzteres scheint wenigstens aus der Stelle II 407,14 hervorzugehen: *ταύτην Ἀρταβάνης τὴν ξυμφορὰν οὐκ ἤνεγκε πράως, ἀλλ' ἠγριαίνετό τε καὶ ἀγαθὰ εἰργασμένῳ Ῥωμαίοις ἔλεγε τόσα γυναῖκα μὲν τήν οἱ αὐτῷ κατηγγυημένην ἑκόντα ἑκοῦσαν ἀγαγέσθαι οὐδεὶς ἐῴη, τῇ δὲ πάντων αὐτῷ δυσμενεστάτῃ οὔσῃ πλησιάζειν ἀναγκάζηται τὸν ἅπαντα χρόνον.* Dass der Text hier nicht richtig ist, hat schon Scaliger gesehen; er hat aber zuviel geändert, indem er vorschlug: *ἠγριαίνετό τε καὶ δεινὰ ἐποιεῖτο, εἰ αὐτὸν τοὺς Ῥωμαίους πολλὰ δὴ ἀγαθὰ εἰργασμένον γυναῖκα κτλ.* Viel einfacher ist es, wenn man annimmt, dass hinter *τόσα* ausgefallen ist: *μεταμελεῖν ἤδη εἰ,* dass also das Ganze lautet: *ἠγριαίνετό τε καὶ ἀγαθὰ εἰργασμένῳ Ῥωμαίους ἔλεγε τόσα μεταμελεῖν ἤδη, εἰ γυναῖκα μὲν τήν οἱ αὐτῷ κατηγγυημένην ἑκόντα ἑκοῦσαν ἀγαγέσθαι οὐδεὶς ἐῴη.* Die Handschriften, die von *y* abstammen, bieten genau den nämlichen Text, wie die Ausgabe von Dindorf, in der Handschriftenklasse *z* fehlt jedoch noch mehr, wir finden dort statt: *ἀγαθὰ εἰργασμένῳ Ῥωμαίους ἔλεγε τόσα μεταμελεῖν ἤδη, εἰ γυναῖκα κτλ.* nur die Worte: *ἀγαθὰ εἰργασμένον. γυναῖκα κτλ.* Daraus folgt der Schluss: In dem Codex *x* war diese Stelle verwischt. Als die Handschrift *y* davon abgeschrieben wurde, konnte *μεταμελεῖν ἤδη εἰ* nicht mehr gelesen werden. Der Zustand, der im Codex *x* das Verwischen dieser Worte bewirkt hatte, dauerte dann noch fort und, als der Codex *z* abgeschrieben wurde, waren auch die Worte, die unmittelbar vor *μεταμελεῖν ἤδη εἰ* standen, nämlich: *Ῥωμαίους ἔλεγε τόσα* unleserlich geworden.

Nach dieser Auseinandersetzung will ich nun mit der Besprechung der einzelnen Handschriften beginnen.

A. Die Handschriftenklasse *y*.

1. Der cod. Paris. 1702. 0,20 × 0,13, aus dem 14. Jahrhundert. Er enthält den Perser- und den Vandalenkrieg, ist sehr schön auf Pergament geschrieben; er besteht aus 190 Folien, ursprünglich waren *κδ'* Quaternionen und ein einzelnes Blatt vorhanden. Der Codex war durchweg von derselben Hand geschrieben. Auf den ersten Seiten hatte der Schreiber manchmal Lücken gelassen und später das Fehlende aus einer andern Handschrift nachgetragen. So hatte er auch auf Fol. 16ᵛ die Worte (I 44,4 in der Dind. Ausg.): *τάς τε τρίχας τίλλων, „Ἐτύγχανον μὲν, ὦ δέσποτα," εἶπεν „ἅπαντά σοι ἐκ τοῦ χωρίου τἀγαθὰ φέρων, ἐντυχόντες δὲ στρατιῶται Ῥωμαῖοι (καὶ γάρ που ἐς τὰ ταύτῃ χωρία κατ' ὀλίγους περιόντες τοὺς* ausgelassen, dafür aber die zweite Hälfte der 4. Zeile und die 3. Zeile von unten freigelassen. Auf die vorletzte und letzte Zeile hatte er geschrieben (I 44,7): *οἰκτροὺς ἀγροίκους βιάζονται) πληγάς τέ μοι οὐ φορητὰς προσετρίψαντο καὶ πάντα ἀφελόμενοι οἱ λῃσταὶ ᾤχοντο, οἷς δὴ ἐκ παλαιοῦ.* Als er nun das Fehlende nachtrug, brachte er auf den freigelassenen Raum von $1^1/_2$ Zeilen nur die Worte: *τάς τε τρίχας τίλλων, „Ἐτύγχανον μὲν, ὦ δέσποτα", εἶπεν „ἅπαντά σοι ἐκ τοῦ χωρίου τἀγαθὰ φέρων, ἐντυχόντες δὲ,* das übrige setzte er, ohne ein Zeichen zu machen, unter die schon beschriebene vorletzte und letzte Zeile und brauchte dafür zufällig genau 2 Zeilen. So kommt es, dass auf diese Seite 2 Zeilen mehr geschrieben sind als auf die anderen; wenn man den richtigen Text haben will, muss man die beiden letzten, später erst hinzugefügten Zeilen hinauf an den richtigen Platz nehmen. Da die Schreiber, welche unseren Codex abschrieben, diesen Vorgang nicht bemerkt haben, so schrieben sie alles der Reihe nach ab, wie es gerade folgte. Auf diese Weise entstand die Verwirrung, wie sie bei Dindorf I 44 im kritischen Apparat

angegeben ist. Alle Handschriften, in welchen sich eine solche Verschiebung des Textes an dieser Stelle findet, stammen von dem cod. Paris. 1702 ab.

Eine Lücke wurde im cod. Paris. 1702 nicht ergänzt, nämlich an der Stelle I 209,8. Dieser Umstand spricht dafür, dass der Schreiber den cod. Paris. 1702 aus einer Handschrift ergänzte, die zur Klasse *z* gehörte. In dieser Handschriftenklasse fehlte nämlich I 201,17 *ὁ μὲν* bis I 217,19 *ἐχρῆτο*. Unten p. 131 werde ich zeigen, dass auch der cod. Laur. 69,8, der von derselben Hand geschrieben ist wie der cod. Paris. 1702, aus einem Codex der Klasse *z* ergänzt ist.

Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts (cf. p. 139) waren 12 Folien von dem cod. Paris. 1702 verloren gegangen und zwar Fol. 82 (I 229,20 *Ναβέδην* bis 232,14 *αὐτῆς*), Fol. 86 (I 243,5 *κατασκεψόμενον* bis 245,22 *τῶν*), Fol. 90 und Fol. 91 (I 256,10 *ἦλθε* bis 262,1 *Ἰσαάκιος*), Fol. 97 und 98 (I 275,3 *ἔκαυσαν* bis 282,9 *εἶχεν*), Fol. 112 (I 326,4 *ἡλίῳ* bis 328,20 *εἰσάγουσιν εἴς τι*), Fol. 115 (I 334,4 *Βανδίλοις* bis 336,17 *πᾶσαν τὴν*), Fol. 129 und Fol. 130 (I 372,14 *ῥρηνικὸν πέλαγος* bis 377,21 *τὸ ὕδωρ*), Fol. 177 und Fol. 178 (I 497,17 *μίαν* bis 503,4 *κτεινομένους*). Später riss auch noch Fol. 99 (I 282,9 *ἅπαντας* bis 285,1 *ἀνὴρ*) ab, aber es ging zunächst noch nicht verloren, sondern wurde zwischen Blatt 86 und 87 hineingelegt (cf. p. 149). Etwa in der Mitte des 16. Jahrh. lag es an diesem Platze. Dann fiel es heraus und ist jetzt nicht mehr vorhanden, woraus zu schliessen ist, dass in dieser Zeit der Codex entweder gar nicht oder sehr schlecht gebunden war. Nach dem Jahre 1550 wurde alles, was verloren gegangen war, aus dem cod. Marcian. 498 wieder ergänzt, worauf dann die Handschrift einen festen Einband erhielt. Schliesslich bemerke ich, dass sich in dem Codex viele Randbemerkungen finden, die aber nichts enthalten als Inhaltsangaben. Auf dasselbe Pergament, wie der cod. Paris. 1702, in derselben Zeit und durchweg von derselben Hand ist geschrieben

2. Der cod. Laurent. 69,8. Diese Handschrift enthält den Gotenkrieg, gehörte also offenbar einmal zu dem cod. Paris. 1702, sie ist aber viel besser erhalten; kein einziges Blatt ist herausgerissen; sie hat 276 Folien, 34 Quaternionen und 4 Folien. Als der Schreiber die erste Seite geschrieben hatte, gefiel ihm aus irgend einem Grunde das Geschriebene nicht mehr; er heftete vorn noch 2 Folien ein und klebte von diesen das zweite auf das Blatt, das er vorher beschrieben hatte, dann fing er auf dem ersten Blatt noch einmal von vorn an zu schreiben. Die zusammengeklebten Blätter sind aber wieder auseinandergerissen worden; deshalb ist jetzt auf der zweiten Seite des zweiten Blattes freier Raum, auf dem von späterer Hand bemerkt ist: *οὐδὲν ἐλλείπει.*

Ich habe oben gesagt, dass der Schreiber des cod. Paris. 1702 öfter Lücken liess und das Fehlende zum grössten Theil später aus einem andern Codex nachtrug. Wenn wir nun Fol. 32^{v} und Fol. 33a vom cod. Laur. 69,8 betrachten, so sehen wir, dass diese beiden Seiten sehr eng geschrieben sind; auch finden sich hier soviele Abkürzungen, wie sonst nirgends in der Handschrift. Diese beiden Seiten enthalten infolgedessen genau soviel, wie 4 andere Seiten von dem Codex. Während vor und nach diesen Seiten die Handschrift von den Handschriften der Klasse *z* sehr abweicht, stimmt sie hier mit diesen vollständig überein. Daraus schliesse ich folgendes: In der Vorlage, die der Schreiber des cod. Laur. 69,8 benützte, fehlten 2 Folien. Der Schreiber war ursprünglich der Meinung, es sei nur 1 Blatt herausgerissen und liess deshalb 2 Seiten frei. Als er das Fehlende aus einem Codex der Handschriftenklasse *z* ergänzte, erkannte er, dass in seiner ersten Vorlage 2 Folien fehlten, was ihn veranlasste, sehr eng zu schreiben und möglichst viel abzukürzen, damit er alles auf die 2 freigelassenen Seiten bringe.

Wir haben gesehen, dass der Schreiber des cod. Laur. 69,8 auch eine zweite Vorlage benützte. Trotzdem findet sich in diesem Codex Fol. 267ᵛ und Fol. 268 noch eine Lücke, die nie ergänzt worden ist. Es fehlt deshalb auch heute noch in ihm *στρατιάν* der Dindorf. Ausgabe II 609,16 bis 628,13 *αὐτοῦ*. Von der ersten Vorlage war wahrscheinlich ein Quaternio und ein Folio verloren gegangen. Dass auch ein Quaternio abgerissen war, hatte der Abschreiber offenbar nicht gemerkt. Er liess deshalb nur etwa 2 Seiten frei. Da er hier nichts ergänzte, so nehme ich an, dass seine zur Klasse *z* gehörige zweite Vorlage nicht weiter ging als bis Seite 600 der Dind. Ausgabe, d. h. genau so weit, wie jener Codex, der von den jetzt vorhandenen Handschriften der Klasse *z* am ältesten ist.

K. K. Müller, der aus dem cod. Vat. graec. 1412 im Centralblatt für Bibliothekswesen, Bd. I p. 333 ff. ein Verzeichnis der Handschriften veröffentlicht hat, die von Janus Laskaris gekauft wurden, glaubte, der cod. Laur. 69,8 sei identisch mit demjenigen, der in dem Verzeichnis (p. 389 im Centralblatt) aufgeführt wird. Meiner Ansicht nach war aber dieser cod. Laurent. schon im Jahre 1441 in Florenz, also früher, als Janus Laskaris das Licht der Welt erblickte. In jenem Jahre hat nämlich Leonardo Aretino (Bruni) seinen Gotenkrieg geschrieben, der aber nichts weiter enthält, als was von Prokop erzählt ist. Da Bruni seine Quelle nie nennt, so hat ihm seine Schrift den Vorwurf des Plagiats zugezogen. Voigt[1]) sucht ihn zu verteidigen, indem er unter anderem sagt, wenn Bruni Prokop nicht nenne, so sei doch die Möglichkeit zu beachten, dass auch seine griechische Handschrift den Namen des Autors nicht gegeben habe. Diese „Möglichkeit“ ist aber vollständig ausgeschlossen, da

---

[1]) Voigt Georg, Die Wiederbelebung des classischen Altertums, III. Aufl. besorgt von Lehnerdt. Berlin 1893, II p. 172.

Prokop gerade im Gotenkrieg mindestens 18 mal im Texte ausdrücklich sagt, dass er es sei, der diesen Krieg dargestellt habe, z. B. II 38,16 *καὶ πρῶτον ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ τῷδε, ὅν Προκόπιος ξυνέγραψε.* II 154,14 *καὶ τὸ δεύτερον ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ τῷδε, ὃν Προκόπιος ξυνέγραψεν.* II 158,23 *Προκόπιον δὲ, ὃς τάδε ξυνέγραψεν, αὐτίκα ἐς Νεάπολιν ἐκέλευεν ἰέναι.* Vergleiche auch II 196,21, II 238,6, II 241,23 u. s. w. Derartige beiläufige Bemerkungen, von denen ich einige hier angeführt habe, muss Bruni, der Prokops Gotenkrieg doch sehr gründlich benützte, mehr als ein Dutzendmal gelesen haben und es ist demnach absolut sicher, dass er wusste, wessen Werk er ausschrieb.

An dem Gotenkrieg Brunis wurde auch getadelt, dass er die Schlacht gegen Totilas vollständig übergehe. Nun hat aber, wie wir schon gesehen haben, der cod. Laur. 69,8 gerade gegen das Ende des Gotenkrieges einen Teil (609,16 bis 628,13) ausgelassen. In diesem Abschnitt wird bei Prokop die Schlacht gegen Totilas beschrieben. Wollen wir nun einmal im Folgenden den Text Prokops vor und nach jener Lücke und die betreffende Stelle bei Bruni nebeneinanderstellen:

Cod. Laurent. 69,8. Prok.	Bruni.
II 609,14 *τῷ μὲν οὖν Ῥωμαίων στρατῷ τά γε ἀμφὶ τῇ πορείᾳ ταύτῃ πη εἶχε. Τωτίλας δὲ πεπυσμένος ἤδη τὰ ἐν Βενετίαις ξυνενεχθέντα Τείαν μὲν τὰ πρῶτα καὶ τὴν ξὺν αὐτῷ* * * * * (Lücke bis 628,13) *ἄπρακτος ἐνθένδε παντὶ τῷ στρατεύματι Βαλεριανὸς ἀνεχώρησε. Γότθοι δὲ, ὅσοι ἀπο-*	Totilas vero cognitis his, quae in Venetis gesta fuerunt, et transitu adventuque Narsetis ad urbem Ravennam intellecto: quamquam copiae suae fere omnes apud Teiam erant: tamen ipse cum Narsete manum conserere statuit: sed

φυγόντες ἐκ τῆς ξυμβολῆς διεσώθησαν, διαβάντες ποταμὸν Πάδον πόλιν τε Τίκινον καὶ τὰ ἐκείνῃ χωρία ἔσχον κτλ.	commissa pugna ab hostibus interfectus est. Gothi, quicunque ex proelio aufugerant, Padum amnem transgressi Papiae et circa ea loca constitere.

Aus der Vergleichung dieser Stellen erkennen wir, dass jene Handschrift, welche Bruni besass, genau dieselbe Lücke hatte, wie der cod. Laur. 69,8, dass Bruni absolut nichts wusste, wenn ihn seine Handschrift im Stiche liess, und dass er mit einigem Geflunker über die Stelle hinwegzukommen suchte.[1]) Wir müssen nun beachten, dass keine andere von den jetzt vorhandenen Prokophandschriften, soweit sie hier in Betracht kommen können, die nämliche Lücke hat. Dazu kommt, dass Bandini ausdrücklich sagt,[2]) Lorenzo von Medici habe allmählich auch die Handschriften des Leonardo Aretino (Bruni) für seine Bibliothek erworben. Es steht somit fest, dass jene Handschrift, die Bruni allein von allen jetzt noch vorhandenen Prokophandschriften benützt haben kann, gerade in derjenigen Bibliothek sich befindet, in welche nach dem Berichte eines glaubwürdigen Gewährsmannes auch die übrigen Handschriften Brunis gekommen sind und ich glaube, dass wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass der cod. Laur. 69,8 im Jahre 1441 in den Händen Brunis war. Wenn in dem von Piccolomini[3]) veröffentlichten „Inventario

---

[1]) Trotzdem behauptet Bruni in einem Briefe an Ciriaco von Ancona, er habe geschrieben: ut genitor et auctor. Vgl. Voigt II 173, Anm. 1.

[2]) Bandini, Katal. der Bibl. Laur. p. X: Nec minus alios, quos Ambrosius Camaldulensis, Leonardus Arretinus, Nicolaus Nicolus aliique viri doctissimi collegerant, sibi paullatim Cosmus Medices comparavit.

[3]) Im Archivio Storico Italiano, Serie Terza, Tom. XXI. Anno 1875, p. 106 ff.

dei libri di Piero di Cosimo dei Medici, compilato nel 1456" sich kein Prokop findet, so beweist das gar nichts gegen meine Annahme, da das Inventar höchst unvollständig ist. In dem von Janus Laskaris angefertigten, von K. K. Müller im Centralblatt für Bibliothekswesen p. 371 ff. veröffentlichten Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek Lorenzos finden wir eine Nummer: *Προκοπίου περὶ Ἰουστινιανοῦ βασιλέως.* Dies ist die jetzige Handschrift 69,8.

Im Jahre 1429 hat Bruni die 6 ersten Bücher seiner Geschichte der Republik Florenz vollendet. In diesem Werke erzählt er auch manches von den Goten. Das Erzählte stimmt aber mit der Darstellung Prokops nicht überein. So nennt er den Vitiges: egregiae nobilitatis hominem et regia stirpe antiqua natum. Prokop dagegen sagt II 58,6: *Οὐίτιγιν εἵλοντο, ἄνδρα οἰκίας μὲν οὐκ ἐπιφανοῦς ὄντα, ἐν μάχαις δὲ ταῖς ἀμφὶ Σίρμιον λίαν εὐδοκιμηκότα τὸ πρότερον, ἡνίκα τὸν πρὸς Γήπαιδας πόλεμον Θευδέριχος διέφερε.* Später lesen wir bei Bruni: (Vitiges) Ravennam ingressus, Amaltheae filiam, Theodorici neptem, sociam regni uxoremque adsumsit, bei Prokop II 61,11 dagegen: *καὶ ἐπεὶ ἐνταῦθα ἀφίκετο, Ματασοῦνθαν τὴν Ἀμαλασούνθης θυγατέρα . . . . . γυναῖκα γαμετὴν οὔτι ἐθελούσιον ἐποιήσατο.* Von dem, was bei Prokop II 298 und II 302 von Florenz erzählt wird, finden wir bei Bruni nichts, dagegen behauptet Bruni, Florenz sei von Totilas zerstört worden, wovon wiederum Prokop nichts weiss. Daraus geht hervor, dass Bruni damals, als er die ersten Bücher der Geschichte von Florenz vollendete, den Gotenkrieg Prokops noch nicht gekannt hat, woraus weiter zu schliessen ist, dass dieser überhaupt noch nicht in Florenz war. Auch in Rom gab es damals Prokops Gotenkrieg noch nicht, was der Umstand beweist, dass der apostolische Sekretär Biondo, als er einige Jahre später seine „Dekaden" schrieb, erst den Gotenkrieg nach Italien kommen lassen musste. Wenn aber weder in Rom noch in Florenz damals

eine Prokophandschrift vorhanden war, so wird wohl jene als die erste nach Italien gekommen und lange Zeit die einzige daselbst gewesen sein, welche Giovanni Aurispa im Jahre 1423 aus Konstantinopel mitbrachte; er hatte sie vom Kaiser Manuel II. erhalten[1]) und schrieb hierüber am 27. August 1423 an Traversari nach Florenz: Rex mihi volumina duo dono dedit: Procopium de gestis Bellisarii aut Justiniani in Italia et Xenophontem *περὶ ἱππικῆς*. In demselben Brief gibt Aurispa noch einen Teil seiner übrigen Handschriften an. Wollen wir nun einmal untersuchen, welche von den jetzt vorhandenen Handschriften identisch sein könne mit jener, die Aurispa vom Kaiser Manuel bekommen hat. Der cod. Ambros. A 182 sup. kann es nicht sein, er stammt, wie auf dem ersten Blatt bemerkt ist, aus Thessalien. Der cod. Paris. 1703 scheint zum Teil erst nach dem Jahre 1423 geschrieben zu sein, jedenfalls war er im Jahre 1423 noch so jung, dass er nicht als kaiserliches Geschenk hätte gelten können; ausserdem war er sehr wahrscheinlich noch nach dem Jahre 1449 in Konstantinopel und wurde daselbst abgeschrieben. Der cod. Vat. 1301 gehörte dem Georg Kantakuzenos, der, wie wir sehen werden, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte; er kann also nicht im Jahre 1423 vom Kaiser Manuel dem Aurispa geschenkt worden sein. Der cod. Vat. 1690 war durch Aloysius Lollinus nach Italien gekommen. Der cod. Vat. 152 aber enthält die 8 Bücher der Historien, während Aurispa nur den Gotenkrieg bekommen hat. Ausserdem ist äusserst wahrscheinlich, dass dieser Codex durch Flavio Biondo nach Italien gebracht wurde. Dann ist aber nur noch der cod. Laur. 69,8 übrig. Dieser muss also identisch sein mit demjenigen, welcher im Besitze Aurispas gewesen ist und mit jenem, welchen Bruni benützt hat, somit muss Bruni den Codex von Aurispa er-

[1]) Vgl. Voigt I, 263.

worben haben. Dafür spricht auch folgendes: Für die Bücher des Aurispa interessierten sich am meisten die Humanisten in Florenz; sie wollten wenigstens Verzeichnisse von denselben haben. Aurispa kam ihrem Wunsche nach, wobei er, wie es wenigstens in dem oben angeführten Brief an Traversari der Fall ist, Prokops Gotenkrieg an erster Stelle nannte, weil er ihn vom Kaiser erhalten hatte. Im Jahre 1424 kam er selbst nach Florenz. Vergl. Voigt I 346. Da nun Bruni in Florenz eine hochangesehene Stellung unter den Humanisten einnahm, so hat er sicher auch einmal von jener Handschrift des Prokop gehört. Wenn aber dies der Fall war, so konnte er nur dann die übergrosse Kühnheit haben, seinen Gotenkrieg als eine eigene Arbeit auszugeben, wenn es ihm gelungen war, von Aurispa jene Handschrift zu bekommen, und wenn er somit glauben konnte, er sei allein im Besitze von Prokops Gotenkrieg, da er ja ausserdem jeden Augenblick hätte fürchten müssen, dass sein Schwindel aufgedeckt würde.

Der erste, der entdeckte, dass Brunis Gotenkrieg ein Plagiat sei, war Biondo. Ich halte das durchaus nicht für zufällig, sondern ich glaube, dass die von Biondo nach Italien gebrachte Handschrift als die zweite nach Italien kam und dass ein andrer die Entdeckung deshalb nicht machen konnte, weil die Handschrift, welche als die erste sich in Italien befand, aus dem Besitze Aurispas an Bruni übergegangen war und keinem anderen mehr zu Gesicht kam.

3. cod. Paris. 1703. 0,244×0,140, enthält den Gotenkrieg, ist gut erhalten, auf Papier zum Teil im 14., zum Teil in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Ursprünglich gehörte er wohl ganz der Handschriftenklasse *y* an; die zweite Hälfte ging aber von 328,3 *εἶλον ναυτικὸν ἐνταῦθά τε καταστησάμενοι* an verloren, das Verlorene wurde später aus dem cod. Vat. 1301 nachgetragen. Dieser Teil gehört somit der Handschriftenklasse *z* an. Von dem ersten

Teil kann ich, da mir die Zeit mangelte eine genaue Untersuchung vorzunehmen, nicht mit Bestimmtheit sagen, ob er von dem cod. Laur. 69,8 oder von derselben Vorlage, wie jene Handschrift abgeschrieben ist. Davon konnte ich mich aber überzeugen, dass er nichts Bemerkenswertes bietet.

4. cod. Paris. 1699,[1]) enthält die 8 Bücher der Historien. Ich habe mich mit demselben sehr wenig aufgehalten, da ich sofort gesehen habe, dass die zweite Hälfte d. h. der Perser- und der Vandalenkrieg von dem cod. Paris. 1702 und die erste Hälfte, der Gotenkrieg von dem cod. Paris. 1703 abgeschrieben ist. Man kann dies sehr leicht erkennen. Der Schreiber hat nämlich, wie es ja üblich war, immer, wenn ein neuer Abschnitt kam, die neue Zeile mit einem grossen, mit roter Tinte geschriebenen Buchstaben begonnen. Dabei hat er aber nicht immer den neuen Abschnitt auch mit einer neuen Zeile angefangen, sondern sehr oft noch einige Worte des neuen Abschnittes auf diejenige Zeile geschrieben, auf welcher der vorhergehende Abschnitt aufhörte, dann freien Raum gelassen und eine neue Zeile mit dem grossen, roten Buchstaben begonnen. Er wollte also den Beginn neuer Abschnitte genau mit denselben grossen, roten Buchstaben andeuten, welche seine Vorlage bot. Da er nun thatsächlich durchweg die nämlichen Buchstaben gross und mit roter Tinte geschrieben hat, die wir in den Pariser Handschriften 1702 und 1703 so geschrieben finden, so müssen diese die Vorlagen gewesen sein.

Ein weiterer Beweis, dass der cod. Paris. 1699 zur Hälfte vom cod. Paris. 1702 abgeschrieben ist, bietet der Umstand, dass sich in demselben die Verschiebung des Textes der Stelle I 44 findet, von der ich oben p. 129 ff.

---

[1]) Von einer Seite dieser Handschrift findet sich ein Facsimile in: Omont, Fac-Similés de manuscrits grecs des XVe et XVIe siècles. Paris 1887. No. 42.

gesprochen habe, und dass alles, was auf den 12 Folien stand, die aus dem cod. Paris. 1702 herausgerissen sind, in dem cod. 1699 fehlt, woraus wir auch erkennen, dass jene 12 Folien, schon verloren gegangen waren, als der cod. 1699 geschrieben wurde. Später wurde im cod. Paris. 1702 auch noch Fol. 99 (I 282,9 *ἅπαντας* bis 285,1 *ἀνὴρ*) abgerissen und ging verloren. Was auf diesem Blatt stand, ist im cod. 1699 (Fol. 265) erhalten. Dieses einzige Blatt hat einen Wert. Dass der cod. 1699, soweit er den Gotenkrieg enthält, von dem cod. Paris. 1703 abgeschrieben ist, haben wir schon daraus gesehen, dass in dem cod. 1699 neue Zeilen neuer Abschnitte mit denselben, mit roter Tinte geschriebenen Buchstaben beginnen, wie im cod. 1703. Dazu kommt noch, dass der cod. 1699 bis II 328, also genau soweit, wie der cod. 1703 zur Handschriftenklasse *y* und von II 328 ab zur Handschriftenklasse *z* gehört. In dem cod. 1699 finden sich dieselben Fehler wie im cod. 1703 und dieselben Lücken.

Aus dem Umstande, dass der in einem Zeitraum von 26 Tagen und von demselben Schreiber geschriebene cod. 1699 von dem cod. 1702 und dem cod. 1703 abgeschrieben ist, können wir schliessen, dass beide Handschriften schon damals, als der cod. 1699 geschrieben wurde, sich in ein und derselben Bibliothek befanden. Diese war vielleicht dieselbe, aus welcher der von derselben Hand wie der cod. Paris. 1702 geschriebene, schon im Jahre 1423 nach Italien gebrachte cod. Laurent. 69,8 stammt, nämlich die Bibliothek des Kaisers Manuel II., resp. der kaiserlichen Familie in Konstantinopel. Wahrscheinlich kamen sie dann miteinander nach der Einnahme von Konstantinopel durch einen Flüchtling[1]) nach Corcyra. Ich glaube nämlich, dass sie identisch

[1]) Ein Alexius Phrantzes hat eine andere, aus Konstantinopel stammende Prokophandschrift, den cod. Marcian. 498 im Jahre 1455 in Adrianopel gekauft. Bei Besprechung des genannten Codex werden

sind mit den beiden Handschriften, von denen Janus Laskaris berichtet, er habe sie in Corcyra gesehen. Vergl. K. K. Müller im Centralblatt f. Bibliothekswesen I 389: *Προκοπίου Γοτθικὴ ἱστορία ἐν δ' βυβλίοις καὶ ἑτέρα Λιβυκὴ, ἔχει τὴν Λιβυκὴν κύριος Ἀλέξιος ὁ Χαττζίκης.* Diese beiden Codices sind sicher nicht mehr verloren gegangen, nachdem Laskaris sie einmal in seinem Tagebuch notiert hatte. Solche Tagebücher des Laskaris benützten vor allem die Franzosen.[1]) Besonders von Venedig aus wurde unter König Franz I. von den französischen Gesandten nach Handschriften gesucht. Da nun, wie ich p. 150 zeigen werde, der cod. Paris. 1702 in den Jahren 1540 bis 1550 in Venedig gewesen sein muss, so wird man annehmen dürfen, dass um diese Zeit die beiden Handschriften (Paris. 1702 und Paris. 1703) von Corcyra über Venedig nach Paris kamen. Möglich ist auch, dass sie schon zu Lebzeiten des Janus Laskaris nach Frankreich gebracht wurden und dass der cod. 1702 nur zu dem Zwecke wieder nach Venedig geschickt wurde, damit er dort ergänzt werde.

Wollen wir nun untersuchen, in welche Zeit der cod. Paris. 1699 zu setzen ist.

Auf der letzten Seite lesen wir:

δόξα σοι ὁ θεὸς ἡμῶν, δόξα σοι.
ἐτελειώθει τὸ παρὸν βιβλίον παρ' ἐμοῦ νικόλ βεστιαρίτου

---

wir sehen, dass dieser Alexius Phrantzes wahrscheinlich ein Verwandter und Begleiter des Georg Phrantzes war. Letzterer flüchtete aber im Jahre 1460 nach Corcyra und zwar mit seiner ganzen Sippe. Wenn Alexius Phrantzes zu dieser gehörte, so dürfte wohl er der Flüchtling gewesen sein, der die obengenannten beiden Prokophandschriften nach Corcyra brachte.

[1]) cf. Delisle, Le Cabinet des manuscrits, p. 151. (Jean Lascaris) témoigna sa reconnaissance par de judicieuses observations sur les meilleurs moyens de se procurer les manuscrits qui étaient conservés en Grèce et ceux que divers fugitifs avaient apportés en Italie. François Ier mit à profit les indications de Lascaris.

καὶ γραμματικοῦ ποτε μωραίου. ἐγεγόνει ἡ παροῦσα βίβλος εἰς ἡμέρας εἴκοσι πέντε. εἰ μὲν χειρὶ γράψασα σύπεται τάφῳ. εἰ δὲ γραφίμενοι εἰς χρόνους ἀπεράντους. Nicolaus Vestiarita hat auch den cod. Palat. 256 geschrieben (Arrian und Aristot. de mundo), wo wir Fol. 389ᵛ folgendes finden: δόξα σοι ὁ θεὸς ἡμῶν. δόξα σοι. ἐπληρώθη τὸ παρὸν βιβλίον αὐγούστῳ κγ. ἰνδ. ἰδ. τοῦ ϛϡνζ ἔτους. εἰ μὲν χυρὶ (l. ἡ μὲν χεὶρ ἡ) γράψασα σίπεται,[1]) εἰ δὲ γραφίμενοι (l. ἡ δὲ γραφὴ μένει) εἰς χρόνους ἀπεράντους. νικόλαος βεστιαρίτης μελλαχρηνός ὁ γραμματικός. ἀμήν. ἀμήν. ἀμήν. Den jetzigen cod. Palat. 256 hat also Nikolaus Vestiarita im Jahre 1449 geschrieben und er war damals γραμματικός. Wenn nun in dem cod. Paris. 1699 steht: καὶ γραμματικοῦ ποτε, so schliessen wir daraus, dass dieser nach dem Jahre 1449 geschrieben ist. Aus der Verbindung βεστιαρίτης καὶ γραμματικὸς sehen wir, dass beide Wörter Titel bezeichnen. Nach Ducange[2]) gehörten die βεστιαρῖται zur nächsten Umgebung und zur Familie des Kaisers. Demgemäss wird der Schreiber des cod. Paris. 1699 in Konstantinopel gelebt haben. Nach der Einnahme dieser Stadt klagten die Schreiber oft über das Unglück des byzantinischen Kaiserreiches. Wenn nun der Schreiber unserer Handschrift einmal zur Umgebung des Kaisers gehört hatte und wenn er zwar ziemlich viel unter den Schluss des Textes schreibt, aber mit keinem Worte das Unglück seines Vaterlandes erwähnt, so dürfen wir wohl annehmen, dass der cod. 1699 vor dem

---

[1]) Diese Worte habe ich aus dem gedruckten Katalog der vatikanischen Bibliothek genommen. Ich vermute aber, dass Nicolaus Vestiarita auch hier σίπεται τάφῳ geschrieben hat, das wir im cod. Paris. 1699 haben. τάφῳ ist ja ein Gegensatz zu χρόνους ἀπεράντους. Die gleichen Worte: ἡ μὲν χεὶρ ἡ γράψασα σήπεται τάφῳ finden sich auch in älteren Handschriften. Vgl. Gardthausen, Griech. Palaeographie, p. 378.

[2]) cf. Ducangii Caroli in Alexiadem notae, abgedruckt in dem von Reifferscheid besorgten 2. Band der Alexias, p. 504: Erant igitur Vestiaritae Nobiles selecti, qui in comitatu Imperatoris erant.

Jahre 1453 geschrieben wurde, d. h. vor dem Falle von Konstantinopel.

Der cod. 1699 gehörte einmal dem Janus Lascaris. Wir haben nämlich ein von Matthaeos Devaris angefertigtes Verzeichnis über den Büchernachlass des Lascaris. Dasselbe ist von Pierre de Nolhac veröffentlicht. [1]) In diesem Verzeichnis sind (p. 260) auch 10 Nummern aufgeführt, welche bezeichnet werden als: Libri del Sr. Lascheri che son fuora. Diese Bücher waren also bei dem Tode des Lascaris ausgeliehen. Nun war aber Matthaeos Devaris, der so genau wusste, welche Bücher ausgeliehen waren, der Bibliothekar des Kardinals Ridolfi, eines Freundes des Laskaris. Ridolfi war ein bedeutender Bücherfreund und Büchersammler. Seine Bibliothek kam nach seinem Tode in den Besitz der Katharina von Medici und bildet heutzutage einen Bestandteil der Pariser Bibliothek. Ein Verzeichnis der griechischen Handschriften des Ridolfi hat Montfaucon in der Bibl. bibl. p. 766 ff. veröffentlicht. Wunderbarer Weise finden wir nun sämtliche Handschriften, die bei dem Tode des Laskaris ausgeliehen waren, in der Bibliothek des Ridolfi. Dies sehen wir aus folgender Vergleichung:

Bei Devaris, resp. Nolhac.	Montfaucon, Bibl.bibl.p.770b.
No. 119 el primo uolume di Eustathio sopra la Iliada d'Homero m. s. in pap. lettera brutta.	Eustathii in Iliadem tomus primus.
No. 120 el secondo uolume della Iliada di Eustathio scritto per man del Rosseto.	p. 770 b. Eustathii in Iliadem tomus II.

[1]) Nolhac, Pierre de, Inventaire des manuscrits grecs de Jean Lascaris in: Mélanges d'Archéologie et de l'histoire. VIe année, 1886, p. 251 ff.

No. 121 la Odyssea di Eustathio, lettera antica.	p. 770 b. Eustathii in Odysseam totam.
No. 122 la Iliada d'Homero con glosse, lettera antica.	p. 770 c. Homeri Ilias, cum Scholiis.
No. 123 Eustathio sopra Dionysio de situ urbis.	p. 778 c. Eustathii Thessalonicensis expositio in Dionysii Periegesin.
No. 124 *Γαληνοῦ θεραπευτικά.* [1])	p. 777 b. Galeni Therapeutica libri 14.
No. 125 *ἐπιτομὴ τῶν Στοβαίου ἠθικῶν.* [2])	p. 767 c. Epitome Ethicorum Stobaei.

No. 126 *ἱππιατρικὸν* in uolgar italiano. — Diese Nummer kann natürlich bei Montfaucon nicht gefunden werden, da Montfaucon nur die griechischen Handschriften angibt.

No. 127 *Προκοπίου ἱστορίαι. Περσικὰ καὶ γοτθικά.*	p. 772 c. Procopius de Gotthicis bellis, tomi 4. eiusdem Persicorum libri quatuor.
No. 128 *Γαληνοῦ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων καὶ πρὸ τούτων Ἀριστοτέλους τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ τὸ πρῶτον καὶ τὸ δεύτερον.* [3])	p. 778 d. Galeni et Aristotelis quaedam.

Ich halte es nun nicht für zufällig, dass sämtliche Nummern, die der Bibliothekar des Ridolfi als ausgeliehen verzeichnet, in der Bibliothek des Kardinals sich wiederfinden; ich glaube vielmehr, dass jene Handschriften, darunter Prokops Historien zur Zeit, als Laskaris starb, bei dem Kardinal Ridolfi sich befanden und daselbst blieben. Da nun die ganze Bibliothek des Ridolfi Eigentum der Katharina von Medici geworden ist und da aus der Bibliothek der Letzteren nach

---

1) Jetzt cod. Paris. 2280.
2) Jetzt cod. Paris. 2130.
3) Jetzt cod. Paris. 1849.

dem Katalog von Omont keine andere Prokophandschrift als der cod. 1699 existiert, so muss dieser Codex identisch sein mit jenem, welchen Ridolfi und vor ihm Laskaris besass. Dies wird auch durch folgendes bewiesen: Die Historien des Prokop *(Περσικὰ καὶ γοτθικά)* sind in dem Verzeichnis des Devaris unter einer einzigen Nummer aufgeführt und müssen deshalb, wie sich aus der sonstigen Anlage jenes Verzeichnisses ersehen lässt, in einem einzigen Bande enthalten gewesen sein. Es gibt aber ausser dem cod. Paris. 1699 nur noch eine einzige Handschrift, welche sämtliche Bücher der Historien Prokops enthält, und diese (cod. Vat. 152) war, wie wir sehen werden, schon unter Sixtus IV., also ein halbes Jahrhundert vor dem Tode des Laskaris in der vatikanischen Bibliothek. Es kann also jene Prokophandschrift, die bei Devaris als dem Laskaris gehörig angegeben wird, nur der jetzige cod. Paris. 1699 gewesen sein.

Ich will nun wenigstens eine Vermutung darüber aussprechen, wo Laskaris den cod. Paris. 1699 erworben hat. Schon oben habe ich gezeigt, dass dieser nach 1449 in Konstantinopel geschrieben sein muss. Wollen wir nun eine Notiz des Alemannus in seiner Vorrede zur ersten Ausgabe der Geheimgeschichte beiziehen: Quamobrem saepe inter interpretandum duos illos celebres *ἀνεκδότων* Procopii codices expetivimus, Joannis Lascaris alterum Constantinopoli ad Laurentium Medicem adlatum, quem deinde, ut fama est, Catharina Medices regina in Gallias asportavit et Galli hodie in exteris bibliothecis requirunt. Die Handschrift der Geheimgeschichte, die Laskaris aus Konstantinopel mitgebracht haben soll, hat sich bis heute noch nicht gefunden. Man wusste offenbar auch in den Jahren 1539 bis 1546, also bald nach dem Tode des Laskaris in Paris nichts von einer solchen Handschrift. Denn in dieser Zeit liess der französische Gesandte Georges d'Armagnac zu Rom durch Christoph Auer viele Handschriften, darunter auch die Geheimgeschichte und die

Bauwerke Prokops abschreiben.[1]) Wenn damals in Paris eine Geheimgeschichte bekannt gewesen wäre, so hätte auch Georges d'Armagnac, der über den Bestand der Pariser Bibliotheken genau informiert war, Kenntnis davon gehabt, und er hätte höchst wahrscheinlich, wenn er die Geheimgeschichte für sich haben wollte, die Pariser Handschrift abschreiben lassen; auf jeden Fall aber hätte er die aus dem vatikanischen Codex genommene Abschrift, in welcher der Anfang und ein grosser Teil des Schlusses fehlt, da in der Vorlage die ersten Blätter zerrissen und die letzten Blätter ganz weggerissen waren, aus dem Pariser Codex ergänzen lassen. Da nun nicht einmal dies geschehen ist, so möchte ich annehmen, dass man zu jener Zeit in Paris von einem Codex der Geheimgeschichte nichts wusste. Man kannte also nicht einmal gleich nach dem Tode des Laskaris eine solche Handschrift. Andererseits aber befand sich, wie wir gesehen haben, in der Bibliothek der Katharina von Medici ein Codex, welcher einst dem Laskaris gehört hatte, aber nicht die Geheimgeschichte, sondern die Historien enthielt. Ich vermute deshalb, dass in der angeführten Notiz des Alemannus ein Irrtum in Bezug auf den Inhalt der Prokophandschrift vorliegt, dass also jene Handschrift, die Laskaris von Konstantinopel nach Florenz brachte, nicht die Geheimgeschichte, sondern die Historien enthielt und identisch ist mit dem cod. Paris. 1699, der auf die schon angegebene Weise in die Bibliothek der Katharina von Medici kam. Ein solcher Irrtum in Bezug auf den Inhalt einer Prokophandschrift konnte sehr leicht entstehen. Laskaris hat bekanntlich über die Bücher, die er auf seinen Reisen kaufte, Verzeichnisse angelegt. Was nun die Prokophandschriften betrifft,

---

[1]) Georges d'Armagnac kam im Jahre 1539 nach Rom. Die Handschriften, welche er daselbst abschreiben liess, kamen zum Teil im Jahre 1545 in die Bibliothek von Fontainbleau. cf. Delisle, Le Cabinet des manuscrits I 153, Anm. 5 und 154, Anm. 2.

so hat er über diese sehr ungenaue Notizen gemacht; dies sehen wir aus dem von ihm angefertigten Verzeichnis der Handschriften des Lorenzo von Medici. Dort hat er eine Nummer eingetragen: *Προκοπίου περὶ Ἰουστινιανοῦ βασιλέως.* Und doch muss diese Handschrift identisch sein mit dem schon besprochenen cod. Laurent. 69,8, der den Gotenkrieg enthält. Wenn nun Laskaris damals, als er in Konstantinopel war, Prokops Historien erwarb und in ähnlicher Weise wie oben, in sein Verzeichnis eintrug: *Προκοπίου περὶ Ἰουστινιανοῦ βασιλέως,* so konnte man später, als die Geheimgeschichte mehr bekannt und herausgegeben wurde, durch ein solches Verzeichnis zur irrtümlichen Vermutung kommen, jene Handschrift, die Laskaris von Konstantinopel mitgebracht hatte, habe die Geheimgeschichte enthalten. Da man aber diese in der Bibliothek der Medici nicht fand und da ferner in Italien die Meinung herrschte, Katharina von Medici habe einen Teil der Handschriften mit nach Frankreich genommen, so entstand leicht die weitere Vermutung, diese habe auch die vermeintliche Handschrift der Geheimgeschichte fortgeschafft. Nach meiner Untersuchung wäre also der cod. Paris. 1699 in Konstantinopel geschrieben, von Laskaris nach Florenz gebracht und an Ridolfi ausgeliehen worden, hierauf nach Paris gekommen.

Ueber die vielfach verbreitete Meinung, dass Katharina von Medici einen Teil der Handschriften des Lorenzo von Medici nach Paris mitgenommen habe, spricht Delisle, Le Cabinet des manuscrits I, p. 209: C'est, selon nous, une erreur respandue parmi bien des gens de lettres de croire que cette bibliothèque estoit un demembrement de celle des Médicis de Florence. Les uns ont pensé qu'elle avoit esté formée des débris de la bibliothèque des Médicis, qu'ils ont supposé avoir esté pillée et dissipée, lorsque le roy Charles VIII passa par Florence. D'autres se sont imaginé qu'Alexandre de Médicis, duc d'Urbin, avoit partagé avec Catherine, sa soeur

les livres, qui avoient appartenu a leur maison. Cette dernière idée nous paroist sans fondement, et des raisons d'intérest peuvent avoir fait naistre la première. Delisle sagt dann, Katharina von Medici habe die Handschriften auf rechtmässige Weise im Jahre 1560 aus dem Nachlass des Marschalls Strozzi erworben, der selbst in Florenz die ganze Bibliothek des Kardinals Ridolfi gekauft habe. Delisle wird wohl recht haben. Wie aber „jene unter vielen Gelehrten verbreitete irrtümliche Meinung“ entstanden ist und wie Ridolfi seine Codices erworben hat, diese Frage ist nicht erörtert worden. Ridolfi war der Neffe Leos X.[1]) und wurde von diesem besonders protegiert. In den Besitz Leos X. war aber die Bibliothek der Medici übergegangen und nach Rom geschafft worden. Es ist deshalb doch möglich, dass Ridolfi, der ein sehr eifriger Büchersammler war, aus der Bibliothek der Medici Handschriften erhielt, die später mit den Büchern Ridolfis nach Frankreich kamen. Wenn dann in der Bibliothek der Katharina von Medici mancher Codex wieder auftauchte, der früher einmal zur Bibliothek der Medici in Florenz gehört hatte, und von dem man lange Zeit nicht gewusst hatte, wo er hingekommen sei, so konnte dies leicht zu der Annahme führen, Katharina von Medici habe jene Handschriften mitgenommen.

5. cod. Ambros. A 182 sup. 0,244 × 0,140, aus dem 14. Jahrhundert. Er enthält den Gotenkrieg, die Geheimgeschichte und die Bauwerke, diese aber in verkürzter Form. Die Handschrift ist schön geschrieben und gut erhalten. Vorhanden sind 247 Folien. Auf der ersten Seite steht: codex ex Thessalia. Auf der Innenseite der Einbanddecke

---

[1]) Ridolfi war nicht ein Medici, wie in manchen Büchern zu lesen ist, sondern er war ein Sohn des Piero Ridolfi und der Contessina von Medici, einer Tochter Lorenzos des Prächtigen und Schwester Leos X.

lesen wir: *(Φρ)αγκίσκος*. Der Schreiber hatte dieselbe Vorlage, wie der Schreiber des cod. Laurent. 69,8. Der cod. Ambros. hatte deshalb II 609 bis II 628 dieselbe Lücke, wie der cod. Laurent.[1]) Es war in derselben Weise zu wenig freier Raum gelassen. Deshalb mussten, als die Lücke später (im 15. Jahrhundert) ergänzt wurde, 4 Folien eingeheftet werden. Das Fehlende wurde aus einem Codex nachgetragen, welcher der Handschriftenklasse *z* angehörte. Die Klasse *y* bietet nämlich immer die Lesart: *τωτίλας*, die Klasse *z*: *τουττίλας*. Der cod. Ambros. hat aber bis 606,16 immer *τωτίλας*, von da bis 628,13, d. h. soweit die Lücke gegangen war und später ergänzt wurde, lesen wir: *τουττίλας*, dann bis zum Schlusse wieder *τωτίλας*. Die Quaternionen sind noch numeriert. Der Codex beginnt mit Quaternio 17, woraus hervorgeht, dass auch einmal der Perser- und der Vandalenkrieg dazugehört haben. Die Quaternionen liegen nicht mehr am richtigen Platze. Fol. 1 bis 8 bilden den 17. Quaternio, Fol. 9 bis 16 den 46. Quaternio, Fol. 17 bis 24 den 45. Quaternio, Fol. 25 bis 32 den 18. Quaternio, dann geht es richtig der Reihe nach weiter bis Fol. 177; hier beginnt der 37. Quaternio, dann kommt mit Fol. 182 der 47. Quaternio, hierauf No. 38 und die übrigen Quaternionen bis No. 44. Von derselben Hand, auf dasselbe Papier mit genau demselben Format wie der eben besprochene cod. Ambros. ist auch geschrieben:

6. cod. Ottobon. 82. Diese Handschrift hat 145 Folien und enthält zuerst den Agathias (in dem gedruckten Katalog der Ottoboniana steht: Agathius, non si sa se sia stampato) und den grössten Teil von Prokops Vandalenkrieg, nämlich

---

[1]) Einige Momente sprechen dafür, dass der cod. Ambros. von dem Laurent. abgeschrieben ist. Einen absolut sicheren Beweis konnte ich aber bis jetzt nicht finden.

von I 331,15 *ἐπιβουλὴν* an bis zum Schluss. Wir haben oben gesehen, dass der cod. Ambros. A 182 sup. die Quaternionen 17 bis 47 umfasste. Der cod. Ottobon. ist nun vom Buchbinder so stark beschnitten, dass in der Regel die Quaternionenzahl nicht mehr vorhanden ist. Nur auf Fol. 93 sehen wir noch: *ἑνδέκατον,* auf Fol. 110: *τρισκαιδέκατον.* Da nun der Codex 145 Folien hat und der letzte Quaternio aus 12 Folien besteht, so nahm der Perser- und Vandalenkrieg in dieser Handschrift den Raum von 16 Quaternionen ein. Der cod. Ambros. A 182 sup. beginnt aber mit Quaternio 17 und endigt mit Quaternio 47 (Fol. 182). Der Teil des cod. Ottobon. dagegen, der den Agathias enthält, beginnt mit Quaternio 48. Daraus geht mit voller Gewissheit hervor, dass der cod. Ambros. A 182 sup. und der cod. Ottobon. 82 einmal zusammengehörten. Der erste Teil davon ist leider verloren gegangen oder wenigstens nicht bekannt.

7. cod. Monac. 48. Diese Handschrift ist, wie so viele andere Handschriften der Münchener Staatsbibliothek, in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Venedig geschrieben worden. Sie stammt von dem cod. Paris. 1702, was sich leicht beweisen lässt. Es ist nämlich alles, was auf jenen 12 Folien stand, die aus dem cod. Paris. 1702 herausgerissen waren, ohne weiteres weggelassen, an den betreffenden Stellen ist nicht einmal ein Zeichen gemacht. Blatt 95 des cod. Paris. 1702, welches damals, als der cod. 1699 geschrieben wurde, noch am richtigen Platze lag, war in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch schon herausgerissen, es wurde wieder in den Codex hineingelegt, aber an eine falsche Stelle, nämlich zwischen Fol. 86 und Fol. 87, an das Ende eines Quaternios, wo auch schon früher ein Blatt verloren gegangen war. Der Schreiber des cod. Monac. 48 hat dann dieses Blatt da abgeschrieben, wo es gerade lag. Es ist das einzige, das von dem ganzen Codex einen Wert hat, da im cod. Paris. 1702

Fol. 95 später verloren gegangen ist. Der letztere Codex muss einmal in sehr schlimmem Zustande gewesen sein: 12 Folien waren an verschiedenen Stellen, immer am Anfang und Ende von Quaternionen abgerissen und verloren gegangen, ein 13. Blatt lag an einer falschen Stelle, woraus hervorgeht, dass der Codex entweder gar nicht oder sehr schlecht gebunden war. Der Schreiber des cod. Monac. 48 bemerkt nun am Schlusse dieser Handschrift: *ἐξισώθη καὶ τοῦτο τὸ βιβλίον, ὅπως δήποτε δυνατὸν ἦν. τὸ γὰρ ἀντίγραφον αὐτοῦ οὐκ ὀρθῶς εἶχεν, διὸ καὶ παρ' ἡμῶν ἐν πολλοῖς χωρίοις τὸ παρὸν βιβλίον ἐστίχθη.* Diese Beschreibung der Vorlage, die der Schreiber des cod. Monac. 48 gehabt hat, passt sehr gut auf den cod. Paris. 1702, und wir werden annehmen, dass die Münchener Handschrift, die in Venedig geschrieben wurde, direkt von dem cod. Paris. 1702 abgeschrieben ist. Der cod. Paris. 1702 muss also gegen das Jahr 1550 in Venedig gewesen sein. Für diese Annahme stimmt auch der Umstand, dass in demselben die 13 Folien, welche verloren gegangen waren, aus dem cod. Marcian. 498 ergänzt sind, der schon seit der Zeit Bessarions in Venedig war.

8. cod. Mazarin. 4462, aus dem 16. Jahrhundert. Von diesem Codex habe ich mich lediglich überzeugt, dass er aus dem cod. Paris. 1702 abgeschrieben ist, was dadurch bewiesen wird, dass in demselben genau der Inhalt der 13 Folien fehlt, die aus dem cod. Paris. 1702 herausgerissen und verloren gegangen sind.

9. cod. Monac. 87, gehört in die Mitte des 16. Jahrhunderts und enthält den Gotenkrieg. Wie ich schon oben gesagt habe, heftete der Schreiber des cod. Laurent. 69,8, als er die erste Seite beschrieben hatte, aus irgend einem Grunde vorn 2 Folien ein, klebte dann das 2. und 3. Blatt zusammen und fing noch einmal von vorn an zu schreiben. Die beiden zusammengeklebten Blätter wurden später wieder

auseinandergerissen; die zweite Seite des 2. Blattes ist infolgedessen unbeschrieben. Der Schreiber des cod. Monac. 87 glaubte nun, es sei hier eine Lücke und liess deshalb 1¼ Seite frei, obwohl gar nichts fehlt. Daraus geht hervor, dass der cod. Monac. 87 von dem cod. Laurent. 69,8 abgeschrieben ist, mit welchem er auch sonst vollständig übereinstimmt. Gegen Schluss II 609,14 bis II 628,13 hat er dieselbe Lücke wie der cod. Laurentianus.

B. Die Handschriftenklasse *z*.

Diese Klasse hat an einigen Stellen des Perser- und Vandalenkrieges grosse Lücken. Der Text ist aber jedesmal so gestaltet, dass man glauben würde, es sei alles vollständig, wenn man nicht durch Vergleichung mit der anderen Handschriftenklasse das Gegenteil beweisen könnte. Die Lücken sind also dadurch entstanden, dass der Schreiber des Codex *z* Dinge, die ihm unwichtig zu sein schienen, wegliess. Es fehlt folgendes: I 183,13 *ὁ μὲν* bis 185,13 *ἰέναι,* I 186,14 *χοσρόης* bis 188,20 *ἔμενον.* I 201,17 *ὁ μὲν* bis 217,19 *ἐχρῆτο.* I 224,6 *Βελισάριος* bis 229,5 *ἤθελον.* I 246,6 *εὖ* bis 247,8 *δὲ παντὶ.* I 282,9 *ἅπαντας* bis 284,10 *χώρᾳ.* I 293,19 *οὐ* bis 294,3 *βιαζόμενοι.* I 295,18 *ἐπεὶ* bis 296,5 *ᾔει.* I 297,16 *τοῖς* bis 298,14 *ἐσήγγειλαν.* I 313,17 *βασιλεὺς* bis 317,5 *πύλας.* Die Handschriften, welche die angegebenen Lücken haben, sind zur Klasse *z* zu rechnen. Zu dieser gehören folgende:

1. cod. Vat. graec. 1690 aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, schön auf Pergament geschrieben. Dies ist die einzige Prokophandschrift, in der wir 2 Kolumnen auf einer Seite haben. Sie enthält den Gotenkrieg, leider aber nicht vollständig. Der erste Quaternio und das zweite Blatt des zweiten Quaternio sind weggerissen. Der Text beginnt deshalb erst mit 29,8 der Dind. Ausgabe. Auch fehlt II 45,7 *βοηθεῖν* bis 47,19 *ἑταιρισάμενον.* Der Quaternio, der ursprünglich der dritte war, ist jetzt vor dem zweiten

eingebunden. Weiter fehlt: II 63,17 *καὶ πολιτείαν* bis 83,20 *πυθέσθαι* (ein Quaternio), II 397,18 *ποταμὸν* bis 400,14 *μαντείας*, II 418,2 *(πό)λεμον* bis 441,1 *ἀγαθός*. Mit 600,11 *προβεβλη* endigt der Codex und zwar am Schluss der ersten Seite eines Foliums. Warum der Schreiber nicht weitergeschrieben hat, lässt sich nicht feststellen.

Pierre Batiffol hat in den Mélanges d'archéol. et d'hist. publ. par l'École franç. de Rome, IXe année 1889, p. 28 ff. ein Verzeichniss der griechischen Handschriften veröffentlicht, die einst Aloysius Lollinus, der Bischof von Belluno besessen hat. Darnach hatte dem Lollinus auch der cod. Vat. 1690 gehört. Von diesem Handschriftensammler sagt Batiffol p. 29 folgendes: Lollino était né a Gortyne, en Crète, où sa famille, une noble et riche famille de la colonie vénitienne était établie depuis longtemps . . . . . Lollino avait dans tout le Levant vénitien des parents et des amis à son service pour acheter et faire copier. Lollino m'a communiqué, écrivait en 1583 Jean Buonafè au cardinal Sirleto, une catalogue de livres qu'il fait copier dans le monastère de Patmos par des copistes qu'il y a envoyés de Candie. Darnach dürfen wir wohl annehmen, dass Lollinus den cod. 1690 aus der Levante erhalten hat.

2. cod. Vat. graec. 152, 0,210 × 0,147 aus dem 14. Jahrhundert; er ist schön auf Papier geschrieben und gut erhalten. Auf Fol. 1—141 haben wir den Perser- und Vandalenkrieg, auf Fol. 142—149 Plut. symp. septem sapient. von *τὴν ἑνὸς ἀκούουσαν. συμποσίου δὲ ἀρετὴν νομίζεις* bis *τότε ἐνταῦθα τῷ Ποσειδῶνι μὲν ταῦρον, Ἀμφιτρίτῃ δὲ . .*, von Fol. 150 bis 319 den Gotenkrieg, von Fol. 320 bis 379 Agathias. Die ersten zwei Folien waren weggerissen bis I 17,3 *χῶρόν τινα*. Das Fehlende ist von ganz junger Hand ergänzt. Ebenso ist ein Teil, Fol. 137 bis 141, bei Dindorf von I 521,15 an, am Schlusse des Vandalenkrieges verloren gegangen und von derselben Hand wie der Anfang ergänzt

worden. Die Quaternionenzahl ist fast überall noch vorhanden. Der Perser- und der Vandalenkrieg sind von einer Hand geschrieben. Aus dem Umstande, dass am Anfang des Perserkrieges und am Schlusse des Vandalenkrieges Blätter verloren gegangen sind, darf man schliessen, dass ursprünglich der Perser- und der Vandalenkrieg für sich einen Band bildeten und dass dieser erst später mit dem Gotenkrieg in einem Bande vereinigt wurde. Der Gotenkrieg beginnt mit Quaternio *α', β'* u. s. w. und ist von mehreren anderen Händen geschrieben. Format und Schriftcharakter der ganzen Handschrift zeigen aber, dass sie aus derselben Zeit stammt und wahrscheinlich von Anfang an zusammengehörte. Soweit die Handschrift den Gotenkrieg enthält, ist sie von dem cod. Vat. 1690 abgeschrieben, was durch folgendes bewiesen wird: Der Schreiber des cod. 1690 hatte die Absicht, jedesmal wenn ein neuer Abschnitt folgte, dies nach gewöhnlicher Sitte dadurch anzudeuten, dass er die neue Zeile mit einem grossen, mit roter Tinte geschriebenen Buchstaben begann. Diese Buchstaben schrieb er aber nicht mit dem übrigen Texte, sondern er liess dieselben zunächst aus, mit der Absicht, sie später nachzutragen, was er auch in den meisten Fällen gethan hat; manchmal hat er aber auch vergessen, es zu thun, weshalb heute noch an vielen Stellen ein Buchstabe fehlt. Dies hat der Schreiber des cod. 152 auch gesehen und in der Regel die richtigen Buchstaben eingesetzt. Einige Male hat er aber das Richtige nicht erkannt, so II 162,11 *Τότε καὶ τὸ ὄρος ὁ Βέβιος ἐμυκήσατο.* Im cod. 1690 haben wir am Anfang einer Zeile: *μυκήσατο, Ἐ* vergass der Schreiber mit roter Tinte nachzutragen; der Schreiber des cod. 152 merkte dies nicht und schrieb ebenfalls: *μυκήσατο,* aber nicht am Anfang einer Zeile. II 310,1 lesen wir im cod. Vat. 1690 am Anfang einer neuen Zeile und eines neuen Abschnittes: *πὸ τοῦτον τὸν χρόνον.* Das *Ὑ,* welches später mit roter Tinte geschrieben werden sollte, fehlt. Der

Schreiber des cod. 152 schrieb *ἀπὸ τοῦτον τὸν χρόνον*. Zu beachten ist auch II 288,7 *Τωτίλας ἦν τις, Ἰλδιβάδου ἀνεψιός, ἐπὶ πλεῖστον ξυνέσεως ἥκων καὶ τὸ δραστήριον ὡς μάλιστα ἔχων καὶ λόγου ἐν Γότθοις πολλοῦ ἄξιος. οὗτος ὁ Τωτίλας Γότθων μὲν κτλ.* Da in dem cod. 1690 mit den angeführten Worten ein neuer Abschnitt und zugleich eine neue Zeile beginnt, so haben wir dort: *ουτίλας ἦν* statt *Τουτίλας ἦν*. Im cod. 1690 findet sich nämlich immer *Τουτίλας* oder *Τουττίλας* statt *Τωτίλας*. Der Schreiber hatte vergessen, das *T* nachzutragen. Gerade an dieser Stelle kommt aber der Name *Τουτίλας* bei Prokop zum ersten Mal vor. Der Schreiber des cod. 152 kannte daher diesen Namen noch nicht, wohl hatte er aber in Prokops Gotenkrieg (II 150, 151, 153) öfter den Namen *Κουτίλας* gelesen, er schrieb deshalb an unserer Stelle zuerst: *κουτίλας*, was man noch deutlich erkennen kann, korrigierte aber dann richtig: *τουτίλας*, als er aus dem unmittelbar folgenden Abschnitt, in welchem der Name *Τουτίλας* sehr oft vorkommt, erkannt hatte, dass auch oben *τουτίλας* zu schreiben sei. Wichtig ist dann noch die Stelle II 271,22. Der richtige Text heisst hier: *Ταρβίσιόν τε καὶ εἴ τι ἄλλο ἐν Βενετίαις ὀχύρωμα ἦν παρεστήσατο.* In dem Codex *x* war *εἴ τι* ausgefallen. Es fehlt deshalb in allen Handschriften. Das Verbum *ἦν* passte dann natürlich nicht mehr. Der Schreiber des Codex *y* hat es infolgedessen einfach weggelassen, der Schreiber des cod. 1690 dagegen schrieb das *ἦν*, das seine Vorlage bot, zuerst ab; als er es jedoch geschrieben hatte, sah er, dass die Stelle nicht richtig sein könne und machte aus *ἦν* ein *ὂν*, was aber dann sehr unleserlich geworden war; er schrieb deshalb *ὂν* noch einmal an den Rand. Das *ὂν* ist demnach sicher eine Konjektur des Schreibers des cod. 1690. Da die Konjektur *ὂν* statt des richtigen *ἦν* in dem cod. 152 im Text sich findet, so möchte ich auch hierin einen Beweis erkennen, dass der cod. 152 von dem cod. 1690 abgeschrieben ist. Obwohl ich dies bald

gesehen hatte, habe ich doch vom cod. 152 das ganze erste Buch des Gotenkrieges verglichen. Da aber, was ja zu erwarten war, der cod. 152 keine einzige bessere Lesart bot, als der cod. 1690, so habe ich von da ab im cod. 152 nur solche Abschnitte verglichen, die jetzt im cod. 1690 verloren gegangen sind oder von vornherein fehlten.

Nachdem wir nun gesehen haben, dass der cod. 152 vom cod. 1690 abgeschrieben ist, so dürfen wir annehmen, dass der cod. 152 den Text vom Gotenkrieg ursprünglich nur soweit enthielt, wie der cod. 1690, nämlich bis Seite 600 der Dind. Ausgabe. Aber auch davon war ein Teil verloren gegangen, so dass Fol. 308 zuletzt lag; infolgedessen wurde dieses Blatt etwas beschädigt. Noch im 14. Jahrhundert wurde der fehlende Teil des Gotenkrieges, Fol. 309 bis 319 incl. aus einem Codex nachgetragen, welcher der Klasse *y* angehörte, selbst aber in der gleichen Weise, wie der cod. Ambros. A sup. von II 609 bis II 628, wo die Klasse *y* eine Lücke gehabt hatte, aus einer Handschrift der Klasse *z* ergänzt war. Als der cod. 152 den Gotenkrieg vollständig enthielt, wurde er eingebunden. Dabei wurde der obere Teil des Blattes 308, das, wie wir schon gesehen haben, etwas Not gelitten hatte, auf beiden Seiten mit einem Papierstreifen überklebt, der auch einige Worte bedeckte. Infolgedessen war seit jener Zeit auf der ersten Seite (II 588,15): *τὰ μὲν τῶν ἐπιτηδευμάτων ἄριστα οἱ παῖδες ζηλοῖεν,* auf der zweiten Seite (II 590,15): *τὰς Λιβύῃ προσηκούσας καταλαβεῖν διὰ σπουδῆς εἶχε. στόλον οὖν αὐτίκα νηῶν ἀγείρας καὶ στράτευμα τούτῳ ἐνθέμενος ἀξιόχρεων ἔς τε Κουρσικὴν καὶ Σαρδὼ στέλλει* nicht mehr sichtbar. Alle Handschriften, in denen genau die angegebenen Worte fehlen, stammen von dem cod. Vat. 152.

Im Jahre 1440 begann Flavio Biondo seine „Historiarum Decades“ zu schreiben. Zu diesem Zwecke musste er aber einen grossen Teil der Quellen erst herbeischaffen. So hat

er, wie er im ersten Buch der Dekaden erzählt, auch Prokops Gotenkrieg nach Italien gebracht und ins Lateinische übertragen lassen. Vgl. Blondi Dec. I, lib. 4 (Procopius) rerum Justiniani imperatoris temporibus ubique gestarum scripsit historias. In quibus pars fuit belli Italici adversus Gothos. Eam vero partem graece scriptam nostra industria nuper habuit Italia ..... Nos itaque, cum perdiscendis literis Graecis parum felices fuerimus, ipsam belli Italici historiarum particulam traduci in Latinitatem curavimus, non quidem mansuram: sed solum modo talem, ex qua Procopii scripta scire possemus in nostra historia confundenda. Exinde Leonardus Aretinus, scriptor aetate nostra clarissimus, eandem belli Italici adversus Gothos historiam decem et octo annos complexam scripsit; quae ad principium finemque nihil plus habet quam Procopius. Voigt (p. 172) nimmt an, Christoforo Persona sei derjenige gewesen, der die Uebersetzung besorgt habe, weil keine andere als die Personas aus jener Zeit bekannt sei. Biondo sagt aber ausdrücklich: partem .... non mansuram. Dazu kommt, dass der Text in dem Werke Biondos mit der Uebersetzung Personas gar nicht übereinstimmt. Man könnte nun auf den Gedanken kommen, Biondo, dem auch Brunis Uebersetzung zur Verfügung stand, habe die beiden ihm vorliegenden Uebersetzungen so verarbeitet, dass man nur schwer unterscheiden könne, ob er die eine oder die andere benützt habe. Von einer solchen Erwägung ausgehend, habe ich Biondos Dekaden und den Gotenkrieg Brunis etwas verglichen und habe gefunden, dass derselbe Biondo, der Bruni tadelt, weil sein Gotenkrieg nichts anderes enthalte, als was Prokop erzähle, mit rührender Gewissenhaftigkeit das Werk Brunis ausgeschrieben hat. Man vergleiche folgende Stellen: [1])

[1]) Vgl. Buchholz Paul, Die Quellen der „Historiarum Decades" des Flavius Blondus. Naumb. 1881, p. 34. Die obigen Beispiele führe ich an, um zu zeigen, mit welchem Verständnis Biondo seine Quellen benützt hat.

Blondi Dec. I, lib. 4.

Fuit vero haec ratio obsidionis. Castra circum urbem sex in locis posuerunt a Flaminia via usque ad Penestrinam.

His castris quinque urbis portae obsidebantur et impediebant vias, quae trans Tiberim ferunt etc.

Bruni, lib. I.

Eius obsidionis ratio haec fuit. Castra circa urbem sex in locis posuerunt a Flaminia via usque ad Praenestinam.

His castris quinque urbis portae obsidebantur: addiderunt postmodum septima castra ultra pontem Milvium. Haec ultima castra portam Aureliam obsidebant et impediebant vias, quae trans Tiberim ferunt etc.

Blondi Dec. I, lib. 5.

Per hoc ipsum tempus Datius Mediolanensis praesul et cum eo cives quidam Mediolanenses ad Bellisarium venientes urbem Mediolanum in potestatem imperatoris fore dixerunt, si vel modicum praesidium eo mittat.

Bruni, lib. II.

Per hoc ipsum tempus Datius Mediolanensis praesul et cum eo cives aliqui Mediolenses ad Belisarium venientes urbem Mediolanum in potestatem imperatoris fore dixerunt, si vel modicum praesidium eo mittat.

Blondi Dec. I, lib. 5 und Bruni, lib. III.

Dum haec per Graeciam a Gothis geruntur, Totilas novo exercitu in Picentes misso, Anconem terra marique obsideri iussit (Bruni: mandavit). Duces vero praefecti (Bruni: praefecit) huic expeditioni tres: Scipuarem et Ulidam (Bruni: Udilam) et Gotildum (Bruni: Gothidilum), quibus etiam classem attribuit navium longarum quadraginta septem.

Der Text Biondos unterscheidet sich, wie wir sehen, von der Uebersetzung Brunis hauptsächlich dadurch, dass er eine grössere Anzahl von Fehlern enthält, wie sie eben in der

Regel von einem gedankenlosen Abschreiber gemacht werden. In dem ersten Beispiele fällt bei Biondo der rasche Wechsel des Subjekts auf: quinque urbis portae obsidebantur et impediebant vias ... Wenn wir den Text Brunis damit vergleichen, so sehen wir, dass bei Biondo einige Worte ausgelassen sind, ob mit Absicht, lässt sich nicht einmal feststellen, da ja diese Worte, die hinter obsidebantur (ur ist abgekürzt geschrieben zu denken) stehen und mit obsidebant schliessen, auch leicht durch ein Versehen ausfallen konnten. Am stärksten ist aber im dritten Beispiel das falsche praefecti statt praefecit. Wenn diese Fehler auf Rechnung Biondos zu bringen sind, was noch zu untersuchen wäre, dann kann man ihm kein Lob spenden.

Ich möchte nun noch ein wenig auf die Uebersetzung des Gotenkrieges zurückkommen, die Biondo, wie er wenigstens behauptet, für sich anfertigen liess. Dieselbe ging nur bis zur Belagerung Roms durch Vitiges. Sie war, soweit sich dies aus den Dekaden Biondos beurteilen lässt, ganz erbärmlich. Man könnte fast vermuten, Biondo, der sich perdiscendis literis Graecis parum felicem nennt, habe überhaupt nichts übersetzen lassen, sondern nur so manche Brocken aus Prokop herausgelesen, dann aber, als ihm diese Arbeit zu sauer wurde, einfach Brunis Uebersetzung abgeschrieben.

Die „Dekaden“ Biondos habe ich eigentlich nur zu dem Zwecke etwas angesehen, um festzustellen, welche von den vorhandenen Handschriften der von Biondo in Anspruch genommene Uebersetzer benützte, da diese ja zweifellos identisch war mit jener, welche von Biondo nach Italien gebracht worden war. Nach dem nun aber, was ich oben von den Dekaden gesagt habe, lässt sich aus diesen gar nichts schliessen. Ich kann deshalb nur soviel sagen: Wenn die von Biondo beschaffte Handschrift sich noch unter den uns bekannten Prokophandschriften befindet, so kann sie keine andere gewesen sein, als der jetzige cod. Vat. 152, da man von allen

anderen (ausser dem schon besprochenen cod. Laurent. 69,8) sagen kann, dass sie damals, als Biondos Dekaden geschrieben wurden, noch nicht in Italien waren. Es ist ja auch ohnedies wahrscheinlich, dass die Bücher Biondos nach seinem Tode in die vatikanische Bibliothek kamen, da Biondo als Sekretär im Dienste von vier Päpsten gestanden war. Biondo starb im Jahre 1463. In dem 12 Jahre später vollendeten, von Müntz veröffentlichten Katalog der vatikanischen Bibliothek sind auch wirklich schon die Historien des Prokop aufgeführt: [1]) Procopius Cesariensis in Historia. Ex papiro in nigro. Nach den von Müntz ebenfalls veröffentlichten Ausleihregistern der vatikanischen Bibliothek ward dann (20 Jahre nach dem Tode Biondos) der cod. 152 an Christoforo Persona ausgeliehen. cf. Müntz, p. 287: Ego prior S. Balbine accepi a dno Bartholomeo Aristophilo bibliothecario Procopium historicum ex papyro in nigro cum Catone [2]) die XXV octobris 1481. Restituit VI septembris 1483. Daraus, dass Persona die Prokophandschrift vom Jahre 1481 bis zum Jahre 1483 aus der vatikanischen Bibliothek entliehen hatte, ist zu schliessen, dass er erst um diese Zeit den Gotenkrieg übersetzt und dabei eben den cod. 152 benützt hat.

Ueber die Uebersetzung Personas schrieb Joseph Scaliger an David Höschel: Recte iudicas dignum esse Procopium, qui edatur, et quia dignus, et quia male ab interprete acceptus est, qui et *τὰ καιριώτατα* omiserit, et quae retinuit, pessima fide converterit. Nam et finem Belli Gotthici iusto pene volumine fraudavit. Das Urteil Scaligers haben der Reihe nach sämtliche Herausgeber Prokops in der Vorrede abgedruckt. Alemannus geht sogar so weit, dass er aus dem

---

[1]) Müntz Eugène et Fabre Paul, La bibliothèque du Vatican au XVe siècle in: Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 48, p. 228.

[2]) Hier hat der Herausgeber der Ausleihregister doch wohl falsch gelesen; ich vermute cum catena statt cum Catone.

Umstand, dass Persona einen grossen Teil weggelassen hat, den seiner Ansicht nach sicheren Schluss zieht, er habe die vatikanische Handschrift nicht benützt, obwohl er Präfekt der Bibliotheca Vaticana gewesen sei. Wieweit der Tadel Scaligers wegen der Verkürzung des Gotenkrieges und die Schlussfolgerung des Alemannus berechtigt ist, zeigt folgende Untersuchung. Das sogenannte 4. Buch des Gotenkrieges umfasst bei Dindorf 183 Seiten (S. 461 bis S. 643). Von S. 461 bis S. 569 hat Persona überhaupt nichts übersetzt, auch 602,3 bis 606,18 hat er ganz weggelassen. Dies alles gehört aber auch nicht zum Gotenkrieg. Prokop hatte zuerst die verschiedenen Kriege bis zum Jahre 550 dargestellt. Im Jahre 554 wollte er den Perser- und den Gotenkrieg bis zu diesem Jahre noch ergänzen. Da er aber seine früheren Werke schon veröffentlicht hatte, so konnte er, was vom Perserkrieg noch übrig war, nicht mehr an den Perserkrieg, und was vom Gotenkrieg noch weiter zu schreiben war, nicht mehr an den Gotenkrieg anfügen. Deshalb entschloss er sich, alles in einem einzigen Buche nachzutragen; cf. II 461,6 *γράμμασι γὰρ τοῖς ἐς τὸ πᾶν δεδηλωμένοις οὐκέτι εἶχον τὰ ἐπιγινόμενα ἐναρμόζεσθαι, ἀλλ' ὅσα κατὰ τοὺς πολέμους τούσδε γεγονέναι ξυνέβη, ἔτι μέντοι καὶ ἐς τὸ Μήδων γένος, ἐπειδὴ τοὺς ἔμπροσθεν λόγους ἐξήνεγκα, ἐν τῷδέ μοι τῷ λόγῳ πάντα γεγράψεται, ἱστορίαν τε αὐτῶν ἐπάναγκες ποικίλην ξυγκεῖσθαι.* Die *ἱστορία ποικίλη* darf man sich nun aber nicht so vorstellen, dass bald ein Stück vom Perserkrieg, bald ein Stück vom Gotenkrieg kommt, sondern zuerst ist von S. 461 bis S. 569,4 der Perserkrieg und von 569,4 *ὁ δὲ Γοτθικὸς πόλεμος ἐφέρετο ὧδε* an bis zum Schlusse des Buches (S. 643) der Gotenkrieg dargestellt. Von 602,3 bis 606,18 ist eine Episode eingeflochten, die mit dem Gotenkrieg ebenfalls nichts zu thun hat. Das 8. Buch der Historien zerfällt also in zwei ungleiche Hälften: über 108 Seiten treffen auf den Perserkrieg, etwas mehr als 70 Seiten auf

den Gotenkrieg. Die Bücher der Historien Prokops folgen chronologisch auf einander. Nur aus diesem Grunde folgt das 8. Buch auf das 3. Buch des Gotenkriegs. Wenn Prokop zuerst den Gotenkrieg, dann den Vandalen- und Perserkrieg geschrieben hätte, so würde das 8. Buch heutzutage wahrscheinlich das 3. Buch des Perserkrieges genannt werden. Wenn nun der Italiener Persona von dem 8. Buche das nicht übersetzte, was eigentlich gar nicht zum „Gotenkrieg in Italien" gehörte, so dürfen wir ihm ebensowenig einen besonderen Vorwurf machen wie Coste, der in unserer Zeit in der Sammlung: „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" den Gotenkrieg übersetzt und dabei alles weggelassen hat, was nicht zur „deutschen Vorzeit" gehört. Und ebensowenig wie wir vermuten, die Ausgabe, die Coste benützte, sei lückenhaft gewesen, dürfen wir annehmen, jene Handschrift, nach welcher Persona übersetzte, habe nicht den vollständigen Text geboten.

Einmal ist nun doch in der Uebersetzung Personas etwas ausgefallen, was für einen Italiener Interesse haben musste, nämlich die Erzählung von dem Schiffe des Äneas II 572,19 bis 573,18. Dieser Abschnitt muss also wohl in der griechischen Handschrift des Persona gefehlt haben; er fehlt wirklich in dem cod. Vat. 152. Es sprechen demnach viele Gründe für die Annahme, dass Persona die vatikanische Handschrift benützt hat, kein einziger spricht dagegen.

3. Der cod. Vat. 1301. Er enthält den Gotenkrieg und wurde gegen das Ende des 14. Jahrhunderts von verschiedenen Schreibern geschrieben. Ich brauchte mich mit dieser Handschrift nur wenig zu beschäftigen, da ich sehr bald erkannte, dass sie vom cod. Vat. 152 abgeschrieben ist. Es hatte nämlich der Schreiber des cod. 152, in gleicher Weise wie der des cod. 1690, wenn neue Abschnitte kamen, den ersten Buchstaben der folgenden Zeile

zunächst weggelassen, mit der Absicht, diesen später mit roter Tinte nachzutragen; aber auch er hat, und zwar noch viel öfter als der Schreiber des cod. 1690 vergessen, dies zu thun. An solchen Stellen haben nun die Schreiber des cod. 1301 zu verbessern gesucht, sie haben aber dabei manchmal sehr wenig Glück gehabt. So haben wir II 26,2 einen neuen Abschnitt, am Anfang der Zeile steht im cod. Vat. 152: *ετύχηκε* statt des bei Prokop so häufig vorkommenden *τετύχηκε,* natürlich ohne Spiritus, weil ja *T* mit roter Tinte nachgetragen werden sollte. Der Schreiber des cod. Vat. 1301 machte daraus: *εὐτύχηκε.* II 47,2 hat der cod. Vat. 152 am Anfang eines neuen Abschnittes *ειμάμενοι,* der Schreiber des cod. 1301 schrieb zuerst: *εἰμάμενοι,* dann kam ihm aber doch noch ein besserer Gedanke und er korrigierte: *δειμάμενοι.* II 47,11 haben wir im cod. 152 *μήχανα,* *Ἀ* sollte nachgetragen werden. Dass immer nur mit einem einzigen Buchstaben nachzuhelfen ist, das hat der Abschreiber nicht begriffen; er verbesserte: *ἐκμήχανα.* II 73,15 hat der cod. 152 am Anfang eines neuen Abschnittes und einer Zeile: *πεμψε, Ἔ* war nachzutragen. Im cod. 1301 ist zu lesen: *πέμψε.* In ähnlicher Weise findet sich II 33,18 im cod. 152 *πεσον* statt: *Ἔπεσον,* im cod. 1301 dafür *πεσὸν.* Dazu kommt nun noch folgendes: Ich habe bei Besprechung des cod. 152 gesagt, dass auf beiden Seiten des Fol. 308 eine Anzahl von Worten nicht mehr sichtbar ist. Genau dieselben Worte, von denen ich angegeben habe, dass sie vom Buchbinder überklebt und nicht mehr sichtbar sind, fehlen im cod. 1301; der Schreiber hat dafür freien Raum gelassen, woraus mit Sicherheit hervorgeht, dass jene Worte schon im 14. Jahrhundert überklebt waren und dass der cod. 1301 vom cod. 152 abstammt. Auch den letzten Teil vom cod. 152 (Fol. 309 bis 319 incl.), der später nachgetragen worden ist, hat der Schreiber des cod. 1301 abgeschrieben. Im cod. 152 war hier sehr klein und manchmal sehr undeutlich geschrie-

ben, was von dem Abschreiber falsch gelesen wurde. Man vergleiche folgende Stellen:

II 601,3 im cod. 152: *ὅλως,* das Zeichen für *ως* schlecht geschrieben, cod. 1301: *ὅλους.* II 601,15, cod. 152: *ὀλίγους,* die Abkürzung *ους* schlecht geschrieben, cod. 1301: *ὀλίγη.* II 607,8, cod. 152: *παμμίκτω, κ* sehr schlecht, cod. 1301: *παμμίω τῶ.* II 611,3, cod. 152: *ῥητόν τινα, ῥη* sehr schlecht geschrieben, der Schreiber von 1301 konnte dies absolut nicht lesen und zeichnete das *ῥη* seiner Vorlage so ungefähr nach, was dann der Schreiber des cod. Paris. 1703 und der Schreiber des cod. Paris. 1699 erst recht nicht verstehen konnten; in den Ausgaben ist das *ῥη* dann weggeblieben und wir haben das sinnlose *τόν* dafür. II 623,12, cod. 152 richtig, aber undeutlich geschrieben: *εὐκοσμίᾳ,* cod. Vat. 1301: *δικοσμίᾳ,* ebenso cod. Paris. 1703: *δικοσμίᾳ,* woraus im cod. Paris. 1699 von späterer Hand *διακοσμίᾳ* gemacht ist, was wir auch in den Ausgaben haben. II 626,5, cod. 152 richtig: *ὥς πη,* cod. 1301 *ὥσπερ,* ebenso nacheinander der cod. Paris. 1703, der cod. Paris. 1699 und die Ausgaben.

Nach dieser Auseinandersetzung ist klar, dass der cod. Vat. 1301 für uns durchaus keine Bedeutung hat. Er gehörte einst zur Bibliothek des Fulvio Orsini. Die Randbemerkungen, die aber nur Inhaltsangaben sind, hat nach Nolhac [1]) Karteromachos geschrieben. Der Codex muss also schon im Anfang des 16. Jahrhunderts in Italien gewesen sein, da Karteromachos um diese Zeit gelebt hat.

Vorn ist im cod. Vat. 1301 ein früherer Besitzer angegeben: *τὸ παρὸν βιβλίον Γεωργίου τοῦ Καντακουζηνοῦ.* Georg Kantakuzenos war wenig bekannt. Nur in einer Hand-

---

[1]) Nolhac, Pierre de, La bibliothèque de Fulvio Orsini, p. 180: Les manuscrits simplement possédés ou annotés par Cartéromachos sont les suivants: 1301, Procope de plusieurs mains du XIVe siècle, avec des renvois et sommaires marginaux de notre savant.

schrift, nämlich im cod. Palat. graec. 278 habe ich den Namen noch einmal gefunden. Kantakuzenos wird dort *ἐνδοξότατος ἀρχιστρατηγός* genannt und muss um die Mitte des 15. Jahrhunderts gelebt haben. Vgl. unten p. 166 ff.

4. cod. Paris. 1703, von II 328,3 *εἶλον* an. Dass dieser Teil vom cod. Vat. 1301 abgeschrieben ist, geht daraus hervor, dass in demselben sich alle Fehler finden, die der Schreiber des cod. Vat. 1301 beim Abschreiben gemacht hat. Auch hat er II 588,15 und II 590,15 die gleichen Lücken, wie der cod. Vat. 1301.

5. cod. Paris. 1699. Diese Handschrift gehört genau soweit zur Klasse *z*, wie der cod. Paris. 1703, da sie von diesem abgeschrieben ist. Vgl. oben p. 138.

6. cod. Venet. 498 ist sehr gut erhalten, enthält den Perser- und den Vandalenkrieg. Auf der ersten Seite steht unter anderem: *Προκόπιος Βησσαρίωνος καρδηνά*[λ], *τοῦ τῶν Τούσκων*. Der Codex hat 204 Folien. Am Schlusse steht: *δόξα σοι ὁ θεὸς καὶ πάλιν δόξα σοι. δόξα τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι. νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων, ἀμὴν, ἀμὴν, ἀμὴν. ἐτελειώθη ἡ παροῦσα βίβλος διὰ χειρὸς ἁμαρτωλοῦ Μανουὴλ τοῦ Παγκρατίου μηνὶ Ἀπριλλίῳ ἰῇ, ἡμέρᾳ παρασκευῇ, ἰνδ. ι*[ης]*γ*. Die Handschrift wurde also am Freitag den 18. April der 13. Indiktion geschrieben. Ich habe ausgerechnet, dass im Jahre 1360 ein Freitag, der 18. April und die 13. Indiktion zusammenfielen. Nach einer Tabelle, die ich mir angelegt habe, trafen diese Daten alle 45 Jahre, also auch 1315 und 1405, zusammen. Da unsere Handschrift ungefähr in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu setzen ist, so muss sie am 18. April 1360 geschrieben sein. Von unserem *Μανουὴλ τοῦ Παγκρατίου* ist auch der cod. Paris. 2210 geschrieben. Wenigstens führte der Schreiber dieses Codex denselben Namen. Daraus, dass

Omont in dem Katalog der Pariser Bibliothek bei Besprechung dieser Handschrift zwar die genaue Jahreszahl angibt: Copié en 1357 (?) par Manuel Pancrace, aber doch ein Fragezeichen hinzusetzt, schliesse ich, dass auch in der Pariser Handschrift ganz in derselben unzureichenden Weise wie im cod. Marcian. Venet. 498 angegeben war, wann sie geschrieben wurde, und dass Omont durch ähnliche Berechnung, wie ich sie angestellt habe, das Jahr 1357 festgesetzt hat.

Ganz die gleiche Bemerkung wie im cod. Marcian. 498 finden wir im cod. Bodleianus Barocc. 135: *ἐτελειώθη ἡ παροῦσα βίβλος διὰ χειρὸς ἁμαρτωλοῦ Μανουὴλ τοῦ Παγ.....ίου μηνὶ Ἰανουαρίῳ, κέ ἡμέρᾳ ἰνδ. . .* Daraus ist zu schliessen, dass auch diese Handschrift, die in dem Katalog der Bibl. Bodl. in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt wird, von demselben Manuel geschrieben ist, wie der cod. Marcian. 498.

Auf der letzten Seite unserer Prokophandschrift finden wir eine Notiz, die schon zweimal veröffentlicht worden ist, einmal von Morelli in seinem Katalog der Marciana und ein zweites Mal von Sp. Lampros in der Byzantinischen Zeitschrift III 1, p. 166. Beide Gelehrten haben jedoch die Unterschrift nicht genau mitgeteilt. Morelli hat gelesen: *Δημήτριος Λάσκαρις,* Lampros erklärte, es könne nur *Δημήτριος* noch gelesen werden, der übrige Teil sei nicht mehr zu entziffern. Die Unterschrift ist aber noch deutlich erkennbar und lautet: *Δημήτριος ὁ Λεοντάρης* [1]) (*ὁ Λεοντάρης* ist Monokondylion). Demetrius Leontares hiess eigentlich: Demetrius Laskaris Leontares. Dieser Name wird auch bei

---

[1]) *Λεοντάρης* ist von der bei Phrantzes 390,21 und 405,19 genannten Stadt *Λεοντάρι* oder *Λεοντάριον,* dem heutigen Leondhári auf der Halbinsel Morea abgeleitet. Laonik. Chalkokond. sagt, Leontari heisse das frühere Megalopolis. cf. Laonik. Chalk. 457,15 *καὶ ἐς τὴν Μεγαλόπολιν, τὸ νῦν λεγόμενον Λεοντάριον, συνελέγοντο.* Das heutige Leondhári liegt jedoch einige Stunden von dem alten Megalopolis entfernt.

Phrantzes und öfter bei Dukas genannt. cf. Dukas 79,8 *(ὁ βασιλεὺς Μανουὴλ) ἔστειλε* (im Jahre 1402) *Δημήτριον τὸν Λεοντάριν, ἄνδρα συνετὸν καὶ περὶ τὰ πολεμικὰ εὔστροφον.* Dukas 118,2 *Δημήτριος δὲ Λάσκαρις ὁ Λεοντάρις φιλοξενήσας αὐτοὺς κτλ.* Dukas 133,15 *(ὁ βασιλεὺς Μανουὴλ) μετακαλεῖται* (1421) *Δημήτριον Λάσκαριν τὸν Λεοντάριον, ἄνδρα καὶ ὡς χρὴ εἰπεῖν στρατηγὸν γενναῖον, εὐδοκιμήσαντα ἔν τε Λακεδαιμονίᾳ καὶ Θετταλίᾳ τὸ πρῶτον.* Im Jahre 1422 unterhandelte er mit Mustapha. Von da ab habe ich den Namen Demetrius Laskaris Leontares nur noch in solchen Handschriften gefunden, in welche, da sie einmal einem Demetrius Laskaris gehört haben oder wenigstens von ihm gelesen worden sind, diesbezügliche Notizen eingetragen wurden. Zu den Handschriften, welche ein Demetrius Laskaris besessen hat, zählt der cod. Vat. reg. 6. Im cod. Palat. graec. 278, Fol. 174[v] finden wir folgendes: *τὸ παρῶν βιβλίον ὑπάρχη τοῦ ἐνδοξοτάτου ἀρχιστρ(ατηγοῦ) κυροῦ γεωργ(ίου) τοῦ καντακουζηνοῦ· ἐνέτυχον δὲ αὐτὸς τοῦτο ἐν τῷ σμεντερόβῳ ἐν μηνὶ μαΐῳ λά. ἰνδ. β'. τοῦ ϛ҂ξβ' ἔτους* (= 1454): *δημήτριος λάσκαρις ὁ λεοντάρης.* In dem Katalog der vatikanischen Bibliothek ist gesagt, diese Angabe sei unterzeichnet: *δημήτριος λάσκαρις ὁ νοτάριος.* Ich hatte jedoch Gelegenheit, die Handschrift einzusehen und habe gefunden, dass *δημήτριος λάσκαρις* in gewöhnlicher Schrift geschrieben ist und dass dann das nämliche Monokondylion folgt, das wir im cod. Marcian. 498 haben. Weiter findet sich der Name Demetrius Leontares in dem cod. Paris. 1639. Dieser wurde nämlich für Janus Laskaris von Demetrius Leontares im Jahre 1474 geschrieben. Sehr wichtig ist auch der cod. Laurent. 55,4. Derselbe gehörte einst einem Demetrius Laskaris Leontares, der sehr viele Notizen eingeschrieben hat, z. B. es sei ihm im Jahre 1407 der erste Sohn *Δημήτριος ὁ Λεοντάρης* geboren worden; dieser sei aber bald gestorben. Im Jahre 1419 habe dann ein anderer Sohn *Δημήτριος ὁ Λεοντάρης* das Licht der Welt erblickt.

Man kann nun nicht annehmen, dass mit dem in den angeführten Stellen vorkommenden Namen Demetrius Laskaris ein und dieselbe Person bezeichnet werde. Ich habe ausser dem cod. Marcian. 498 auch den cod. Vat. 278, den cod. Laurent. 55,4 und den cod. Paris. 1639 eingesehen und gefunden, dass das Monokondylion für *ὁ Λεοντάρης* in dem cod. Laurent. 55,4 sehr schlecht, in den übrigen Handschriften dagegen von kräftiger und sicherer Hand geschrieben ist. Man muss deshalb annehmen, dass der cod. Laurent. 55,4 dem bei Phrantzes und Dukas genannten Demetrius Laskaris gehört hat, die Notizen in den anderen Handschriften dagegen von dem Sohne desselben geschrieben sind. Der jüngere Demetrius war also im Jahre 1419 in Konstantinopel geboren. cf. cod. Paris. 1639, Fol. 103: *ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον . . . διὰ χειρὸς ἐμοῦ Δημητρίου Λεονταρίου τοῦ ἐκ τῆς Κωνσταντινουπόλεως.* Er scheint sich dann mit Unterbrechungen in Konstantinopel bis zur Eroberung dieser Stadt aufgehalten zu haben. Am 31. Mai 1454 befand er sich nach der oben angegebenen Notiz des cod. Palat. graec. 278 *ἐν τῷ σμεντορόβῳ.* Dieses *σμεντόροβον* wird bei Phrantzes 386,16 genannt: *καὶ ὁ ἀμηρᾶς Μεμέτην τὸν αὐτοῦ μπεηλερμπέην ἐδιόρισεν ἵνα, εἰ δυνατὸν ἦν, μετ᾽ εἰρήνης τὸ Σμεντόροβον καὶ πᾶσαν δὴ τὴν Σερβίαν μετ᾽ εἰρήνης λάβῃ.* Zweifellos ist *Σμεντόροβον* identisch mit dem von Dukas genannten *Σμέδροβον.* cf. Dukas 206,3 *αἰτήσας λύσιν τοῦ οἰκοδομῆσαι πολίχνιον ἐν τῇ ἀκτῇ τοῦ Δανούβεως, δέδωκεν αὐτὴν ὁ Μουράτ. Σμεντόροβον* oder *Σμέδροβον* hiess das im 15. Jahrhundert von Georg Brankowitsch befestigte Smederevo oder Semendria und war die Hauptstadt von Serbien. Wir wissen nun aus Dukas, dass der Fürst von Serbien eine grosse Anzahl von Vornehmen, die bei der Eroberung von Konstantinopel in Gefangenschaft geraten waren, loskaufen liess. cf. Dukas 314,20 *τῷ πρώτῳ οὖν ἔτει Αὐγούστῳ μηνὶ ἐλθόντες οἱ τοῦ δεσπότου Σερβίας, καὶ παραδόντες τὰ κεχρεωστημένα*

τέλη, ἐποίησαν καὶ μεγάλην ἐλεημοσύνην ἐν τῇ Ἀδριανουπόλει παραγγείλας γὰρ αὐτοῖς ὁ δεσπότης Γεώργιος ἐξηγόρασαν μοναστρίας νέας καὶ γηραίας, ἕως ἑκατὸν ἠλευθέρωσε. καὶ οἱ τῶν ἐντίμων καὶ ἐκ γένους παλατίου πάντες συρρέοντες αἰχμάλωτοι ἐν Σερβίᾳ ἐλάμβανον καὶ παρ' αὐτοῦ καὶ παρὰ τῆς βασιλίσσης τὰ πρὸς ἐξαγορασίας ἐφόδια ἕνεκα ἐλεημοσύνης. Da nun Demetrius Leontares in den cod. Palat. graec. 278 hineingeschrieben hat, dieser gehöre dem Georg Kantakuzenos und er selbst habe die Handschrift am 31. Mai 1454 in Smederevo, der Hauptstadt Serbiens angetroffen, so schliesse ich daraus, dass sowohl Kantakuzenos als auch Demetrius Leontares zu den Vornehmen gehörten, die von dem Fürsten von Serbien losgekauft worden waren und dass Kantakuzenos jene Handschrift nach Smederevo gebracht hatte. Demetrius Leontares begab sich dann, wie wir aus der Notiz im cod. Marcian. 498 *τὸ παρὸν βιβλίον ὑπάρχη ἐκ τῆς ἀθλίας Μεγαλοπόλεως, πιπρασκόμενον δὲ ἐν τῇ Ὠρεστιάδῃ, ὠνηθὲν* (?) *παρὰ κυρίου Ἀλεξίου Φραντζῇ τοῦ Σεβαστοπούλου. ἐντυχὼν δὲ καὶ αὐτὸς τὸ τοιοῦτον ἐν αὐτῇ τῇ εὐδαίμονι χώρᾳ, ἀνέγνων αὐτῶ, ἐν μηνὶ Ἰανουαρίῳ ιδ', ἰνδ. γ' τοῦ ϛϡξγ ου ἔτους* .. erkennen, bald nach Adrianopel. *Ὀρεστιάς* ist ja nur ein anderer Name für Adrianopel, die damalige Hauptstadt der Türkei. cf. Laonik. Chalkok. 31,21 *καὶ Ὀρεστιάδα τὴν Ἀδριανούπολιν καλουμένην ἐλαύνων ἐπολιόρκει.* Zonaras II 251 (Pariser Ausgabe) *οὗτος τοίνυν τὴν Ὀρεστιάδα οἰκῶν, οὕτω δὲ πάλαι ἡ πόλις ἐκαλεῖτο τοῦ βασιλέως Ἀδριανοῦ* .... In Adrianopel wurde der cod. Marcian. 498, der aus Konstantinopel[1]) stammt, im Januar des Jahres 1455 von einem Alexius Phrantzes gekauft. Zu dieser Zeit befand sich Georg

[1]) Mit: *ἐκ τῆς ἀθλίας Μεγαλοπόλεως* muss hier Konstantinopel gemeint sein, das oft Megalopolis genannt wird. Das alte Megalopolis war damals noch nicht in den Händen der Türken; für dieses würde also *ἀθλία* nicht passen.

Phrantzes ebenfalls in Adrianopel. Er erzählt uns nämlich p. 383 f., er sei nach Leondhári zu dem Despoten Paläologos gekommen, dieser habe ihn nach Serbien geschickt; später sei er nach Adrianopel gegangen, 384,18 *ἵνα τοὺς οἰκείους μου αἰχμαλωτισθέντας ἐξαγοράσω.* Im Februar 1455 verliess er Adrianopel wieder, *πολλὰ κακοπαθήσας καὶ κατανα-λώσας ἐν τῇδε τῇ ἀποδημίᾳ.* Darnach halte ich für sehr wahrscheinlich, dass unser Alexius Phrantzes, der im Januar 1455 in Adrianopel eine Handschrift kaufte, mit Georg Phrantzes verwandt und mit diesem nach Adrianopel gekommen war oder von ihm daselbst losgekauft wurde. Der Name Alexius ist ja in der Familie des Georg Phrantzes beliebt gewesen, was wir aus dem Umstande erkennen, dass dieser zwei Söhnen den Namen Alexius beigelegt hatte. cf. Phrantzes 192,15, 195,11. Ein Sohn des Georg Phrantzes kann aber der im cod. Marcian. 498 genannte Alexius nicht sein, da jene beiden Söhne desselben früh gestorben waren. Von Brüdern und Vettern spricht Phrantzes p. 110, p. 125 und p. 126. Leider nennt er von keinem den Vornamen.

Von dem cod. Marcian. 498 will ich nun nur noch so viel sagen, dass er auf dieselbe Handschrift zurückgeht, wie der cod. Vat. 152, aber nicht so gut ist, wie die vatikanische Handschrift und somit neben dieser nicht sehr viel Bedeutung hat.

7. cod. Ambros. G 14 sup. und

8. cod. Vat. graec. 1001. Dass die beiden Handschriften zur Klasse *z* gehören, beweist der Umstand, dass sie ganz dieselben Lücken haben, die, wie ich oben gezeigt habe, in sämtlichen Handschriften der Klasse *z* vorhanden sind. Da sie unter einander ziemlich übereinstimmen, aber an vielen Stellen von den übrigen Handschriften der Klasse *z* abweichen, so müssen sie auf einen und denselben, nicht mehr vorhandenen Codex zurückgehen. Der cod. Ambros. G 14

sup.[1]) enthält sehr wenig von dem Perser- und Vandalenkrieg. Wichtiger ist zunächst für uns der cod. Vat. 1001, 0,170 × 0,097, aus dem 14. Jahrhundert; er enthält zuerst bis Seite 100 die Geheimgeschichte und von Fol. 101 bis Fol. 187 den Perserkrieg, dann haben wir von Fol. 188 bis Fol. 193: *Ἀριστείδου ῥήτορος περὶ ὁμονοίας,* von Fol. 194 bis zum Schlusse (Fol. 201):[2]) *τοῦ μεγάλου Βασιλείου λόγος πρὸς τοὺς νέους.* Von der Geheimgeschichte ist ein grosser Teil des ersten Blattes weggerissen, auch das Ende derselben, von III 161,16 *λόγον* an fehlt, ebenso der Anfang des Perserkrieges. Der Codex (bombycinus) ist ziemlich gut geschrieben. Die Quaternionenzahl ist noch vorhanden, der letzte Quaternio trägt die Nummer *κ'*. Alles, was die Handschrift von Prokop enthält, ist von derselben Hand geschrieben. Sie war einmal ganz auseinandergerissen; als sie wieder gebunden wurde, mussten einige Blätter mit Papier überklebt werden, damit sie zusammenhielten. Aus dieser Handschrift gab Alemannus zum ersten Mal die Geheimgeschichte heraus. Viele Notizen sind in derselben vorhanden, besonders Konjekturen, als solche durch das beigesetzte N. A. = Nicolaus Alemannus bezeichnet. Auch Varianten sind eingeschrieben, denen immer „Pin." hinzugefügt ist. Dieses „Pin." kann nur Pinellianus bedeuten, da Alemannus in der Vorrede zu seiner Ausgabe angibt, er habe einige Excerpte aus dem „verlorenen" liber Pinellianus von Petrus Pithoeus und Guido Pancirolus er-

---

[1]) Am 25. August 1575 schrieb Pinelli an Fulvio Orsini: V. S. mi dica con suo commodo se costa in Roma sia Procopio greco de bello Vandalico che corrisponda al latino stampato, per che n'ho visto un molto epitomato. Mit den letzten Worten meint Pinelli sicherlich den cod. Ambrosianus (Pinellianus) G 14. Die Stelle aus dem Briefe Pinellis habe ich gefunden bei: Nolhac, Pierre de, La bibliothèque de Fulvio Orsini. Paris 1887, p. 426.

[2]) Der Codex hat eigentlich nur 151 Folien, von 1 bis 100 ist die Zahl der Seiten, von da mit fortlaufenden Nummern 101, 102 u. s. w. die Zahl der Folien angegeben.

halten. Im Anfang der Geheimgeschichte war manche Stelle infolge von Rostflecken nicht mehr sichtbar. Diese hat Alemannus aus dem cod. Vat. 16 ergänzt. Auf dem ersten Blatt lesen wir den Namen eines früheren Besitzers: Joannes Jonius, Canonicus Sebenicensis. Auf der vorletzten Seite steht: *τὸ παρὸν βιβλίον ἦν τοῦ Θεολογίτου. ἐκεῖνος δὲ ἀπεχαρίσατο τοῦτο πρὸς τὸν πατέρα μου.*

In dem cod. Vat. 1001 findet sich ein Fehler, der öfter wiederkehrt und zwar zweimal in der Geheimgeschichte III 102,5 *ἅπερ μοι ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις λελέξεται* [1]) und III 111,11 *Ἔδεσσαν μὲν γὰρ Σκιρτὸς ἐπικλύσας ὁ ποταμὸς μυρίων δημιουργὸς τοῖς ἐκείνῃ ἀνθρώποις συμφορῶν γέγονεν, ὥς μοι ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις γεγράψεται* und zweimal im Perserkrieg I 116,14 *ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις γεγράψεται* und I 137,8 *ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λελέξεται λόγοις.* Da an den beiden Stellen des Perserkrieges alle übrigen Handschriften der Klasse *y* und *z* — zu der letzteren gehört der cod. Vat. 1001 — *ὄπισθεν* haben, so folgt daraus, dass diese Lesart von Prokop herrührt und dass in der Handschrift, von welcher der cod. 1001 abstammt, von einem Schreiber oder von einem gelehrten Leser immer *ἔμπροσθεν* dafür geschrieben wurde, weil in späterer Zeit mit *ἔμπροσθεν* auf das folgende Bezug genommen wird. [2]) An den beiden angeführten Stellen der Geheimgeschichte findet sich nicht nur im cod. Vat. 1001, sondern in sämtlichen Handschriften der Geheimgeschichte, die auch viele andere Fehler gemeinsam haben und somit auf einen einzigen Codex zurückgehen, die Lesart *ἔμπροσθεν.* Daraus folgt, dass schon in jenem Codex, von welchem unsere Handschriften der Geheimgeschichte abstammen und den ich mit *r* bezeichne, die Aenderung von

---

[1]) cf. Braun, Die Nachahmung Herodots durch Prokop. Progr. des alten Gymnasiums zu Nürnberg. Nürnberg 1894, p. 17.

[2]) Lobeck machte diese Beobachtung und führt Phryn., p. 11 eine Reihe von Beispielen an.

ὄπισθεν in ἔμπροσθεν vorgenommen war. Wenn wir nun annehmen, dass ἔμπροσθεν an sämtlichen vier Stellen auf ein und denselben Schreiber oder Gelehrten zurückzuführen ist, so muss jene Handschrift *r* auch schon den Perserkrieg enthalten haben; von ihr stammt der cod. Vat. 1001 und der cod. Ambros. G 14 sup. ab.

Die Beobachtung, dass in dem Codex *r* Aenderungen vorgenommen worden sind, ist besonders wichtig für die Textkritik der Geheimgeschichte, wofür sich noch ein sehr weites Feld bietet.

Ueber die oben angeführte Stelle der Geheimgeschichte III 111,11 muss ich noch besonders sprechen. Während nämlich hier sämtliche Handschriften, sogar der cod. Vat. 1001, auf welchem die erste Ausgabe des Alemannus beruht, γεγράψεται bieten, findet sich in der Dind. Ausgabe γέγραπται, dabei ist γεγράψεται nicht einmal als Variante angegeben. Die Stelle war daher für mich sehr unangenehm, als ich im Jahre 1891 nachwies,[1]) dass die Geheimgeschichte schon im Jahre 550, also vor den Bauwerken (560) geschrieben sein müsse. Dahn, dessen Arbeiten über Prokop ich manche Anregung verdanke, erkannte die Gründe, die ich als Beweise vorgebracht hatte, vollständig an, hielt aber entgegen, dass Prokop in der Geheimgeschichte III 111,11 sich nur auf die Bauwerke III 228,17 ff. beziehen könne, wo er ausführlich von der Zerstörung Edessas durch den Skirtos berichte, während wir in den Historien kein Wort davon lesen, dass also die Geheimgeschichte nach den Bauwerken geschrieben sein müsse. Da nun feststeht, dass γεγράψεται die richtige Lesart ist, muss man die Ansicht Dahns, dass sich Prokop in der Geheimgeschichte III 111,11 auf die Bauwerke beziehe, als richtig anerkennen, durch das in den Handschriften

---

[1]) cf. Haury, Procopiana. Progr. des K. Realgymnasiums Augsburg. Augsburg 1891, p. 9 ff.

überlieferte γεγράψεται wird aber dann bestätigt, was ich schon früher für absolut sicher hielt, dass Prokop die Geheimgeschichte vor den Bauwerken schrieb.

Durch die Stelle III 111,11 erweist sich jetzt auch das als richtig, was ich schon in meinem Augsburger Programm (p. 18 und 28) auf Grund einer Konjektur behauptete, dass nämlich Prokop schon damals, als er die Historien und die Geheimgeschichte schrieb, im Sinne hatte, in einer kleinen Schrift, die natürlich keine Lobrede werden sollte, der Nachwelt kund zu thun, was Justinian gebaut habe.

Die Stelle III 111,11 könnte man nun auch als Beweis für die Echtheit der Geheimgeschichte verwerten. Da ich aber diese Frage für abgeschlossen halte, gehe ich hierauf nicht mehr weiter ein.

Ueber den cod. Ambros. G 14 sup. und über die Geheimgeschichte werde ich später weiteres berichten.

II. Ueberlieferung der Bauwerke.

Von den Bauwerken haben wir Handschriften, die den vollständigen Text, und solche, welche nur eine kürzere Redaktion derselben enthalten. Die ersteren vertritt der cod. Vat. 1065, zu den letzteren gehören der cod. Laur. 9,32, der cod. Ambros. A 182 sup. und der cod. Paris. 1941.

1. Handschriften, welche den vollständigen Text enthalten.

Der cod. Vat. graec. 1065, 0,218 × 0,139 aus dem dreizehnten Jahrhundert, ein cod. bombyc., enthält auf Fol. 22 bis Fol. 198 incl. die Bauwerke. Er war einmal sehr stark zusammengerissen; manche Folien mussten an verschiedenen Stellen mit dünnem Papier überklebt werden, damit sie wieder zusammengebunden werden konnten. Viele Worte können infolge von Rostflecken nur sehr schwer, manche überhaupt

nicht mehr gelesen werden. Einige davon will ich hier anführen. III 228,8 *ἀλλὰ νῦν πύργον κομιδῆ . . . . . λίθου σκληροῦ Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς ἐν τῷ χώρῳ τούτῳ δειμάμενος . . .* Zwischen *κομιδῆ* und *λίθου* stand ursprünglich noch *μέγαν,* von dem aber nur noch ganz geringe Spuren sichtbar sind. III 230,19 *τά τε τείχη καὶ τὰ προτειχίσματα καθελὼν, ἅπερ ὁ πολὺς αἰὼν μεταξὺ ἐπιρρεύσας διέφθειρε, τανῦν . . ἀκραιφνῆ ἀπεργασάμενος ἀμαχώτατα κατεστήσατο.* Hinter *τανῦν* stand noch *τε.* [1]) III 267,13 *ἐπεὶ τῷ βασιλεῖ προσηκούσης τῆς πό(λεως ἐλασ)σοῦσθαι . . .* Die acht eingeklammerten Buchstaben sind nicht mehr sichtbar. In dem cod. 1065 haben wir noch das Jota adscriptum; viele Randbemerkungen sind teils von derselben Hand wie der Text, teils später eingeschrieben.

In der vatikanischen Bibliothek befindet sich auch eine Handschrift (cod. 1202), welche nur einen Teil der Bauwerke bis III 252,19 *ἀλλὰ* enthält. Der Text hört am Schlusse eines Blattes auf; es scheint, dass der zweite Teil verloren gegangen ist. Der Codex ist eine sehr schlechte Abschrift vom cod. Vat. 1065. Die Worte, die in dem cod. Vat. 1065 nicht mehr recht sichtbar sind, hat auch der Schreiber des cod. Vat. 1202 nicht mehr lesen können. Mit welcher Nachlässigkeit er abschrieb, beweist der Umstand, dass er oft einen Teil ausliess, so III 172,6 *τις* bis 172,7 *Ξενοφῶντι.* III 172,12 *ἤπιος* bis *βασι* incl. Was ausgelassen ist, bildete in der Vorlage genau eine Zeile. Der Schreiber hat also manchmal Zeilen übersprungen. Wir brauchen uns demgemäss mit dem cod. Vat. 1202 nicht weiter zu beschäftigen.

Als ich in der vatikanischen Bibliothek den cod. 1065 verglich, fiel mir auf, dass gerade solche Worte, die dort nicht mehr sichtbar sind, in den Ausgaben fehlen. Da diese in erster Linie auf dem cod. Coislin. 132 beruhen, so lag die Vermutung nahe, dass dieselben Worte auch in diesem Codex

[1]) *τε* habe ich durch Konjektur gefunden.

fehlen und dass dieser von dem cod. Vat. 1065 abgeschrieben sei. Meine Vermutung bestätigte sich. Das Wort *μέγαν,* das an der oben angeführten Stelle III 228,8 hinter *κομιδῆ* ausgefallen ist, hat der Schreiber des cod. Coislin. 132 auch nicht mehr lesen können und einfach weggelassen. An der Stelle III 230,19 hat er wenigstens freien Raum gelassen. Genau dieselben acht Buchstaben, von denen ich oben angegeben habe, dass sie an der Stelle III 267,13 im cod. Vat. 1065 nicht mehr sichtbar sind, fehlen im cod. Coislin. 132, dafür ist freier Raum gelassen. Hieraus ergibt sich, in welchem Verhältnis der cod. Coislin. 132 zu dem cod. Vat. 1065 steht.

Der cod. Coislin. 132 enthält auch die Geheimgeschichte. Diese ist vom cod. Vat. 1001 abgeschrieben. Für die Worte, die im cod. Vat. 1001 infolge von Rostflecken nicht mehr gelesen werden können, sind im cod. Coislin. 132 Lücken gelassen. Im cod. Vat. 1001 fehlt der Schluss der Geheimgeschichte, weil einige Folien verloren gegangen sind. Im cod. Coislin. 132 fehlt genau derselbe Teil, hier ist aber nichts verloren gegangen, sondern von derselben Hand, von welcher der Text geschrieben wurde, ist am Schlusse bemerkt: *λείπει ἐνταῦθα ἐν τῷ παλαιῷ φύλλα ὀκτώ, παρά τινος μισαληθοῦς ἐκκεκομμένα ἀξίου εἰς τεμάχη κατακοπῆναι αὐτοῦ τοῦ ἐναγοῦς ἀνθρώπου.*

Der cod. Coislin. 132 ist von Christoph Auer geschrieben. Dieser Schreiber stand im Dienste des Georges d'Armagnac, der im Jahre 1539 und in den folgenden Jahren französischer Gesandter in Rom war und daselbst Handschriften abschreiben liess. Ein Teil davon kam schon im Jahre 1545 in die Bibliothek des Königs Franz I. Den cod. Coislin. 132 hat Georges d'Armagnac für sich behalten, aus seiner Bibliothek kam er in den Besitz des Kanzlers Seguier. [1])

---

[1]) cf. Maltretus in der Vorrede zu den Bauwerken: Ac forte eo ipso usus est, quem habuit Illustrissimus Cancellarius, et olim habuisse dicitur Illustrissimus ac Reverendissimus Cardinalis Armaniacus.

2. Handschriften, welche die Bauwerke in verkürzter Form enthalten.

Diese gehen alle auf ein und denselben Codex zurück und bieten überall die gleichen Verkürzungen. Ich kann natürlich hier nicht angeben, was in denselben ausgelassen ist. Nur soviel will ich sagen, dass sie im allgemeinen den gleichen Text bieten, wie die Ausgabe des Beatus Rhenanus, Basil. 1531. Solche Handschriften sind:

a) der cod. Laurent. 9,32, 0,160 × 0,105; er gehört ins 14. Jahrhundert, ist sehr flüchtig auf Papier geschrieben, enthält viele Randbemerkungen. Ausser den Bauwerken finden sich in dem Codex auch einige Abschnitte aus den Historien, die auf Handschriften der Klasse *y* zurückgehen.

b) der cod. Ambros. A 182 sup.; derselbe ist schon p. 57 ff. besprochen.

c) der cod. Paris. 1941 aus dem 15. Jahrhundert. Diese Handschrift habe ich nicht verglichen, sondern ich habe mich nur davon überzeugt, dass sie durchaus nichts Neues enthält.

Ausser den bis jetzt besprochenen Prokophandschriften gibt es noch andere, die aber zum grössten Teil nicht den geringsten Wert haben. Ueber diese werde ich später kurzen Bericht erstatten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München

Jahr/Year: 1896

Band/Volume: 1895

Autor(en)/Author(s): Haury Jakob

Artikel/Article: Ueber Prokophandschriften 125-176